Der Kreistag

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Az.: 91 000-106 (8) Datum: 26. Juni 2012

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum 209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

N I E D E R S C H R I F T

über die 8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 25. Juni 2012
im Bürgerhaus Wißmar,
Am Bürgerhaus 22, 35435 Wettenberg-Wißmar

Es wurde mit Schreiben vom 4. Juni 2012 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:
- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter	
Hans-Jürgen Becker	Kreistagsabgeordneter	
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete	
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter	
Klaus Döring	Kreistagsabgeordneter	
Gerald Dörr	Kreistagsabgeordneter	
Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender	Vorsitz
Klaus Dieter Gimbel	Kreistagsabgeordneter	
Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete	ab 18.10 Uhr/TOP 1
Monika Graulich	Kreistagsabgeordnete	
Anette Henkel	Kreistagsabgeordnete	
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Robert Horn	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter	
Elisabeth Langwasser	Kreistagsabgeordnete	
Nadeschda Laudenschleger	Kreistagsabgeordnete	
Christa Launspach	Kreistagsabgeordnete	
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender	
Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter	
Peter Pilger	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	
Karl-Heinz Schäfer	Kreistagsabgeordneter	
Gerhard Schmidt	Kreistagsabgeordneter	
Norman Speier	Kreistagsabgeordneter	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	
Peter Welsch	Kreistagsabgeordneter	
Gülsenem Yilmaz	Kreistagsabgeordnete	

CDU-Fraktion

Ingrid Albert	Kreistagsabgeordnete	
Ernst-Jürgen Bernbeck	Kreistagsabgeordneter	bis 22.15 Uhr/TOP 29
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete	bis 21.40 Uhr/TOP 26
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	
Peter Kleiner	Kreistagsabgeordneter	bis 21.40 Uhr/TOP 26
Matthias Klose	Kreistagsabgeordneter	
Karl Kräter	Kreistagsabgeordneter	bis 22.15 Uhr/TOP 29
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	bis 20.35 Uhr/TOP 19
Klaus Peter Möller	Kreistagsabgeordneter	
Maren Müller-Erichsen	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter	
Thomas Rausch	Kreistagsabgeordneter	
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	
Isa Varli	Kreistagsabgeordneter	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Blöhs-Michaelis	Kreistagsabgeordneter
Britta Eichelmann	Kreistagsabgeordnete
Heike Habermann	Kreistagsabgeordnete
Hiltrud Hofmann	Fraktionsvorsitzende
Hans-Bernd Kaufmann	Kreistagsabgeordneter
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter
Krimhilde Nachtigall-Bühler	Kreistagsabgeordnete
Gerónimo Sánchez Miguel	Kreistagsabgeordneter
Manfred Schönewolf	Kreistagsabgeordneter
Sven Stoffer	Kreistagsabgeordneter
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete
Ewa Wenig	Kreistagsabgeordnete
Alexander Wright	stellvertretender Kreistagsvorsitzender

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Marcus Leopold	Kreistagsabgeordneter	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender	
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete	
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete	
Rainer Wengorsch	Kreistagsabgeordneter	bis 18.30 Uhr/TOP 3

Gruppe FDP

Andrea Kaup	Kreistagsabgeordnete
Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter
Harald Scherer	Gruppenvorsitzender

Gruppe Die Linke

Christiane Plonka	Co-Gruppenvorsitzende
Dennis Stephan	Co-Gruppenvorsitzender

Gruppe Piratenpartei

Christian Oechler	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Tampe-Haverkock	Gruppenvorsitzender	

fraktionslos (Linkes Bündnis)

Reinhard Hamel	Kreistagsabgeordneter	

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin	
Dirk Oßwald	hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter	
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Kreisbeigeordnete	
Dirk Haas	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Dr. Klaus Becker	Kreisbeigeordneter	
Heinz Deibel	Kreisbeigeordneter	
Eva Kohlhaussen	Kreisbeigeordnete	
Karin Losert	Kreisbeigeordnete	
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete	
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter	
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter	
Dr. Gernot Seyfert	Kreisbeigeordneter	
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter	

Kreisausländerbeirat

Serdar Isik	Kreisausländerbeiratsmitglied	von 18.15 Uhr/TOP 2 bis 19.42 Uhr/TOP 17
Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied	von 18.10 Uhr/TOP 1 bis 19.42 Uhr/TOP 17
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats	ab 18.15 Uhr /TOP 2

Verwaltung

Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Eva-Maria Jung	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dez. II	
Oliver Keßler	Tarifbeschäftigter, Stabsstelle 91	
Meike Bartz	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	
Lydia Anter	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	Stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Entschuldigt:

Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete
Hans Langecker	Kreistagsabgeordneter
Manfred Paul	Kreistagsabgeordneter
Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende
Rainer Schwarz	Kreisbeigeordneter

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 8. Sitzung des Kreistages um 18.07 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Besonders begrüßt Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck den neuen Kreistagsabgeordneten Dennis Pucher aus Lich, der am 10. April 2012 von der Liste der Freien Demokratischen Partei – FDP in den Kreistag nachgerückt ist. Der bisherige Gruppenvorsitzende Andreas Becker hat mit Wirkung vom 31. März 2012 sein Mandat im Kreistag niedergelegt. Neuer Gruppenvorsitzender der FDP-Gruppe ist Harald Scherer.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet die Anwesenden darum, sich von ihren Plätzen zu erheben, und trägt folgenden Nachruf vor:

> *„Wir trauern um*
>
> ***Friedrich Philipp*** *aus Gießen-Lützellinden,*
> *der am 13. Juni 2012 verstarb.*
> *Friedrich Philipp war vom 18. Mai 1981 bis zum 31. März 1985 Mitglied des Kreistages des Landkreises Gießen und engagierte sich im Kreistagsausschuss für Landwirtschaft und Umwelt. Vor seiner kommunalpolitischen Tätigkeit im Kreistag des Landkreises Gießen war er von 1971 bis 1976 hauptamtlicher Bürgermeister der damals selbständigen Gemeinde Lützellinden und von Januar bis Mai 1977 als staatsbeauftragter Stadtrat Mitglied des Magistrats der Stadt Lahn.*
> *Wir werden das Andenken an den Verstorbenen in Ehren bewahren.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er seit der letzten Kreistagssitzung im Namen des Kreistages zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- dem Kreistagsabgeordneten Bernd Kaufmann zum 60. Geburtstag am 1. April 2012,
- dem Kreistagsabgeordneten Klaus-Dieter Gimbel zum 60. Geburtstag am 6. April 2012,
- dem ehemaligen hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Günter Feußner zum 75. Geburtstag am 7. Mai 2012,
- dem ehemaligen Kreistagsvorsitzenden und langjährigen Kreisbeigeordneten Gerhard Lemp zum 90. Geburtstag am 22. Mai 2012,
- der Kreistagsabgeordneten Gerda Weigel-Greilich zu ihrer Wiederwahl als Gießener Bürgermeisterin am 24. Mai 2012,
- dem Kreistagsabgeordneten und Hungener Bürgermeister Rainer Wengorsch zum 50. Geburtstag am 2. Juni 2012
- dem ehemaligen Landrat Willi Marx zum 65. Geburtstag am 3. Juni 2012
- und dem Kreistagsabgeordneten und Grünberger Bürgermeister Frank Ide zum 50. Geburtstag am 6. Juni 2012.

Er holt die Glückwünsche gegenüber dem Kreistagsabgeordneten Dr. Ulrich Lenz für das 35-jährige Amtsjubiläum als Bürgermeister von Linden nach.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreistagsabgeordnete Dennis Stephan in der Sitzung des Ältestenrates am 30. Mai 2012 förmliche Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 26. März 2012 angekündigt hatte, über die gemäß § 61 Abs. 3, Satz 3 HGO in Verbindung mit § 32 HKO der Kreistag zu entscheiden hätte. Diese sind jedoch nicht fristgerecht bis zum Antragsschluss am 4. Juni 2012 vorgelegt worden.
Deshalb ist der Tagesordnungspunkt 5 bereits in der Einladung gestrichen worden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zu Tagesordnungspunkt 12 (Berichtsantrag „Q-Fieber in der Gesundheits- und Wissensregion – Katastrophen- und Seuchenschutz im Landkreis Gießen, hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 30. Mai 2012, Vorlage 0428/2012) zu Sitzungsbeginn ein Änderungsantrag der Gruppe FDP vorgelegt wurde und bereits Übernahme signalisiert worden ist.

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann bittet in diesem Zusammenhang darum, auch den im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden beschlossenen Fragenkatalog zum Q-Fieber bei der Berichterstattung mit zu berücksichtigen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 21. Juni 2012 Ausschussvorsitzender Matthias Klose vorgeschlagen hatte, dass die Idee zu Bürgeranleihen im Kreditportfoliobeirat beraten, der Antrag aber zurück gezogen wird. Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald sicherte dabei zu, dass in der regulären Berichterstattung über die Arbeit des Kreditportfoliobeirats auch immer das Thema Bürgeranleihen behandelt wird. Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel hat daraufhin seinen Antrag 0321/2012 zurück gezogen. Deshalb kann Tagesordnungspunkt 16 abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck empfiehlt, ebenso wie im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss die Tagesordnungspunkte 17 (Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidium Gießen vom 18. April 2012 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2012, Vorlage 0414/2012) und 18 (Rechtsmittel gegen die Nebenbestimmungen der Haushaltsgenehmigung, Vorlage 0433/2012) gemeinsam zu beraten, aber getrennt abzustimmen. Zur Vorlage 0433/2012 ist zu Sitzungsbeginn ein Änderungsantrag der Gruppe FDP vorgelegt worden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass der Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr einstimmig empfohlen hat, den Antrag 0430/2012 unter Tagesordnungspunkt 22 (Unnötige bürokratische Hürden im Jobcenter; hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 30. Mai 2012) für erledigt zu erklären. Er fragt nach, ob der Hauptantrag aufrecht erhalten wird.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan erklärt, den Antrag 0430/2012 weiter aufrecht zu erhalten.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau bittet darum, den Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012 bezüglich der Schaffung von mehr Wettbewerb beim Breitbandausbau (Vorlage 0437/2012) in dieser Sitzung zurück zu stellen. Er kündigt zu diesem Punkt einen Berichtsantrag an.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt 27 damit abgesetzt wird.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall bittet darum, aus dem Sitzungsteil C folgende Tagesordnungspunkte in den Sitzungsteil B vorzuverlegen:

- Tagesordnungspunkt 19 (Bürgerbeteiligung an der Diskussion über „Schutzschirm", geänderte Vorlage 0423/2012),
- Tagesordnungspunkt 21 (Modellinitiative Bioenergie-Region Mittelhessen; geänderte Vorlage 0426/2012),
- Tagesordnungspunkt 23 (Erhalt einer regionalen Schlachtstätte; geänderte Vorlage 0431/2012), wobei der heute vorgelegte Änderungsantrag der CDU-Fraktion übernommen wird,
- Tagesordnungspunkt 24 (Solarpark Gießen-Allendorf, Vorlage 0432/2012) und
- Tagesordnungspunkt 25 (Schulung der Verwaltungsmitarbeiter in Gebärdensprache, geänderte Vorlage 0434/2012).

Auf Nachfrage stellt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fest, dass die Gruppe FDP gegen eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes 19 und die Gruppe Die Linke gegen eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes 25 spricht. Aus diesem Grund werden nur die Tagesordnungspunkte 21, 23 und 24 in den Sitzungsteil B vorgezogen und an dessen Ende behandelt.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan bittet darum, folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungsteil B in den Sitzungsteil C zu verschieben:

- Tagesordnungspunkt 11 (Berichtsantrag zur Ausweitung des Gießen-Passes auf das Kreisgebiet, Vorlage 0428/2012) und
- Tagesordnungspunkt 15 (Berichtsantrag zum Thema „Neues Modell der Personalsteuerung", Vorlage 0438/2012).

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung mit den übernommenen Änderungswünschen (Absetzen der Tagesordnungspunkte 5, 16 und 27, Vorziehen der Tagesordnungspunkte 21, 23 und 24 in Sitzungsteil B, Verschiebung der Tagesordnungspunkte 11 und 15 in Sitzungsteil C und gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 17 und 18) somit beschlossen ist. Diese ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

3. Fragestunde

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine Frage (mit zwei Zusatzfragen) des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer zum Q-Fieber gemäß § 33 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung zurück gewiesen wurde, weil sich auf der Tagesordnung derselben Kreistagssitzung bereits dieser Beratungsgegenstand befindet (nämlich Tagesordnungspunkt 12, Antrag der Gruppe Die Linke, Vorlage 0429/2012).

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer zur Änderung des Gesellschaftervertrages für die Stadttheater Gießen GmbH.

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die beiden Zusatzfragen des Kreistagsabgeordneten Dennis Pucher zur Licher Grundschulsituation.

[Eine Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die diesbezüglichen Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3c beigefügt.]

4. Nachbesetzung einer Position der Mitglieder des Kreistages in der Frauenkommission des Kreisausschusses; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. April 2012 (Vorlage Nr. 0403/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass gemäß § 55 Abs. 3 HGO i.V.m. § 32 HKO niemand dieser nach Stimmenmehrheit vorzunehmenden Wahl in offener Abstimmung per Handaufheben widerspricht. Er lässt offen über den Wahlvorschlag abstimmen:

Der Kreistag wählt

Herrn Kreistagsabgeordneten Dennis Pucher

in der Nachfolge des ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Andreas Becker in der Funktion eines Mitglieds des Kreistages (auf Vorschlag der FDP-Gruppe) in die Frauenkommission des Kreisausschusses.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben einstimmig bei Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

5. Einwendungen des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages am 26. März 2012

Abgesetzt

Sitzungsteil B

6. Berichtsantrag zu Einstiegsfragen des Jobcenters zum Migrationshintergrund; hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 19. März 2012 (Vorlage Nr. 0386/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die beiden Berichtsanträge der Gruppe Die Linke vom 19. März 2012 (Vorlagen Nr. 0386/2012 und 0387/2012) in der letzten Sitzung des Kreistages am 26. März 2012 als Dringlichkeitsanträge vorgelegt wurden. Allerdings lehnte der Kreistag mit großer Mehrheit deren Dringlichkeit ab. Deshalb befinden sich diese Anträge heute auf der Tagesordnung. Der Co-Gruppenvorsitzende Dennis Stephan hatte zwar in der Sitzung des Ältestenrates am 30. Mai 2012 angekündigt, modifizierte Fassungen vorzulegen, dies ist jedoch nicht geschehen.
In der vorliegenden Fassung ist dem eigentlichen Beschlussantrag eine kurze Begründung mit Bewertung voran gestellt.
Er bittet die Gruppe Die Linke darum, die Wertung *„Dies erinnert an dunkle Zeiten“* zu streichen, und künftig formal korrekte Anträge zu stellen. Er verweist darauf, dass er die Berichtsanträge als „verschriftlichte Anfragen“ betrachtet und deshalb analog die Vorschrift des § 32 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung anwende, die Wertungen bei Fragestellungen verbiete.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan streicht sodann den Satz *„Dies erinnert an dunkle Zeiten“.*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck empfiehlt, dass der geforderte Bericht im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr erstattet werden soll und diese dann im Beschlussantrag berücksichtigt werden muss. Er stellt fest, dass die Antrag stellende Gruppe damit einverstanden ist.

Der Kreistag beschließt:

Das Jobcenter führt derzeit eine Umfrage unter frei gewählten Empfängern von Sozialleistungen durch. Die Einstiegsfrage lautet:
„Darf ich ihnen vier Fragen zu ihrer Herkunft stellen ...?"

Der Kreistag bittet daher den Kreisausschuss, *im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr* zu berichten:

- **Auf wessen Weisung und nach welchem Recht werden die Daten in dieser Umfrage erhoben, welche Richtlinien gelten für den Datenschutz?**

- **Auf welchem Weg wurden die Daten an das Jobcenter Wetzlar übermittelt (Call-Center) und wurden dazu die Zustimmungs-**

erklärungen der Betroffenen eingeholt?

- **Wie werden die erhobenen Daten in dieser Hinsicht behandelt? Welche Auswertungsmöglichkeiten bestehen maximal durch die zusätzlich erhobenen Daten?**

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

7. Berichtsantrag zum Leistungsbezug von ALG II trotz Leistungsanspruch auf Leistungen nach dem ALG I; hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 19. März 2012 (Vorlage Nr. 0387/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass auch dieser Berichtsantrag der Gruppe Die Linke vom 19. März 2012 in der letzten Sitzung des Kreistages am 26. März 2012 als Dringlichkeitsantrag vorgelegt wurde, doch auch hier die Dringlichkeit mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Auch hier hatte der Co-Gruppenvorsitzende Dennis Stephan in der Sitzung des Ältestenrates am 30. Mai 2012 angekündigt, eine modifizierte Antragsfassung vorzulegen, dies ist jedoch nicht geschehen.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 7 in den Sitzungsteil C zu verschieben.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan redet gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall, den Tagesordnungspunkt 7 (Berichtsantrag zum Leistungsbezug von ALG II trotz Leistungsanspruch auf Leistungen nach dem ALG I; hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 19. März 2012; Vorlage Nr. 0387/2012) in den Sitzungsteil C zu verschieben, ab.

Für den Geschäftsordnungsantrag stimmt niemand, 72 Kreistagsabgeordneten stimmen gegen den Geschäftsordnungsantrag, bei 3 Stimmenthaltungen aus der FDP-Gruppe.

An der anschließenden Geschäftsordnungsaussprache beteiligen sich Gruppenvorsitzender Harald Scherer und Kreistagsabgeordneter Alexander Wright.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck empfiehlt, dass der geforderte Bericht im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr erstattet werden soll und diese dann im Beschlussantrag berücksichtigt werden müsste. Er stellt fest, dass die antragstellende Gruppe damit einverstanden ist.

Er lässt sodann über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag lehnt den geänderten Berichtsantrag der Gruppe Die Linke vom 19. März 2012 zum Leistungsbezug von ALG II trotz Leistungsanspruch auf Leistungen nach dem ALG I (Vorlage Nr. 0387/2012) mit dem Wortlaut:

> ***„Der Kreistag möge beschließen:***
> ***Wegen verschiedener Ursachen müssen immer wieder Menschen, die Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben (ALG I) begleitend einen Antrag auf Hartz IV/ALG II stellen. Dabei sind aber unter anderem viel mehr Angaben erforderlich, die Menge an erhobenen Daten steigt immens. Auch ist das kein Ersatz für schnellere Entscheidungsprozesse und korrekte Bescheide. Für die Betroffenen ist dieser Weg mit zahlreichen Nachteilen verbunden.***
> ***Wir bitten den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr zu berichten:***
> ***Wie viele Personen mit Anspruch auf Leistungen nach ALG I erhalten derzeit Leistungen nach SGBI I (z. B. Überbrückung, Antrag zusätzlich ALG I, Probleme im ALG I, etc.), wie viele solcher Anträge wurden in den vergangenen Jahren gestellt?“***

ab.

Für den geänderten Hauptantrag stimmen nach Stimmenauszählung 18 Kreistagsabgeordnete, 29 Kreistagsabgeordnete stimmen dagegen und 5 Kreistagsabgeordnet enthalten sich der Stimme. Die restlichen Kreistagsabgeordneten beteiligen sich nicht an der Abstimmung.

8. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 7. Mai 2012 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 genehmigt hat, die dem der Einladung beigefügten Protokollauszug und aus der ebenfalls beigefügten Vorlage Nr. 0402/2012 zu entnehmen sind . Der Kreistag ist hierüber gemäß § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO in Kenntnis zu setzen. Es ist keine Abstimmung erforderlich!

Der Kreistag nimmt die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 7. Mai 2012 genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2011 zur Kenntnis.

Die Kenntnisnahme erfolgt ohne förmliche Beschlussfassung.

9. Neuorganisation des IT-Supports für die Schulen des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Mai 2012 (Vorlage Nr. 0413/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport sowie des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 4 beigefügte Konzeption zur Neuorganisation des IT-Supports an den Schulen im Landkreis Gießen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen aus der Gruppe FDP.

10. Berichtsantrag zum Thema Schulkantinen; hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 30. Mai 2012 (Vorlage Nr. 0427/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob die Antragstellerin auf die im Beschlussantrag vorgesehene Frist besteht und ob die Verwaltung dieses leisten könne.

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erklärt, dass man eine fristgerechte Beantwortung anstrebe.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer teilt mit, dass die FDP-Gruppe an der Fristsetzung festhalte.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird gebeten, bis zum 30. September 2012 im Ausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport folgende Fragen zu beantworten:

1. **In welchen Abständen und durch wen werden die Schulkantinen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gießen auf qualitative und hygienische Mängel kontrolliert?**

2. **Wann fanden bei diesen Schulkantinen die letzten Überprüfungen statt und zu welchen Beanstandungen kam es dabei in Bezug auf die Qualität des Essens und die hygienischen Bedingungen?**

3. **Falls es Beanstandungen gab: Wie wurde seitens des Kreisausschusses auf diese Beanstandungen reagiert?**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

12. Berichtsantrag „Q-Fieber in der Gesundheits- und Wissensregion – Katastrophen- und Seuchenschutz im Landkreis Gießen"; hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 30. Mai 2012 (Vorlage Nr. 0429/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Ältestenrates am 30. Mai 2012 vereinbart wurde, dass die Berichterstattung im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt erfolgen soll. Aus diesem Grund sollen im Beschlussantrag vor dem Wort *„berichten"* die Worte „im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt" ergänzt werden. Er stellt fest, dass die Antrag stellende Gruppe damit einverstanden ist.

Weiter stellt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fest, dass die Antrag stellende Gruppe den Änderungsantrag der Gruppe FDP übernommen hat, wobei deren Fragen mit dem Wortlaut:

„1. Wann erlangte der Kreisausschuss erstmals Kenntnis von der Q-Fieber-Erkrankung im Raum Kleinlinden und Allendorf?

2. Warum wurde entgegen den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts das Weiden und Kalben der Schafherde im Freien zunächst geduldet?

3. Welche neuen Erkenntnisse führten dazu, dass am 30. April 2012 ein Dulden der Herde im Freien nicht mehr akzeptiert werden konnte, nachdem bis dahin kein solcher Handlungsbedarf gesehen wurde?

4. Wie viele Menschen sind im Landkreis Gießen in diesem Jahr an Q-Fieber erkrankt?"

am Ende des ersten Frageblocks ergänzt werden sollen.

Weiterhin sollen auf Anregung der Fraktionsvorsitzenden Hiltrud Hofmann auch die Fragen des Fragenkataloges aus dem Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden im Bericht beantwortet werden.

[Diese haben folgenden Wortlaut:

„1) Welche Schlussfolgerungen wurden gezogen aus den Folgen der in der Sitzung des Ortsbeirats am 23. Mai 2012 gemachten Mitteilung, dass Infektionsschutzgesetz und Tierseuchengesetz keine gegenseitige behördliche Meldepflicht aufweisen?
a) Ist ein Schema für zwischen-behördliche Information bei Erkrankungen, die von Tieren auf den Menschen übertragen werden können erstellt worden?
b) Wurde eine Informationsschiene über die Kreisebene hinaus erstellt?

2) Wurde eine Liste zur Information an Personenkreise erstellt, denen eine besondere Achtsamkeit für Infektionen, die von Tieren auf Menschen übertragbar sind, oder denen aufgrund ihrer Kenntnisse oder Sorgfaltspflicht, anzutragen ist?
a) Welche Personenkreise wurden erfasst?
b) Welche Erkrankungen wurden in die Liste aufgenommen?
c) Welche Wege der Rück-Information wurden vorgegeben?
d) Sind Fortbildungsmaßnahmen getroffen worden?

3) Welche Vorstellungen sind entwickelt worden für die Information der Öffentlichkeit zu Gefahren bei Personen, die keine Zeitung abonnieren oder diese nicht lesen können?

4) Wie konnten die Ämter die gerichtlichen Auflagen bezüglich des Widerspruchverfahrens vom April 2012 zur Schafunterbringung umsetzen?
a) Konnte allen Auflagen Folge geleistet werden?
b) Wie wurde die Überprüfung angeordneter Maßnahmen organisiert?

5) Sind weitere spezifischen Maßnahmen zur Minimierung der Infektionsgefahr für die Bevölkerung Kleinlindens mit Q-Fieber geplant?
a) Welche Maßnahmen werden Tierhaltern auferlegt?
Wie soll mit Wanderherden verfahren werden?
b) Sind Unterstützungen für Tierhalter geplant?
c) Welche Abwehrmaßnahmen sind für andere Tierarten als Schafe, die Keimträger sein können, geplant?

6) Welche Zeitspanne planen die Behörden Veterinär- und Gesundheitsamt sowie der Magistrat für zukünftig erforderliche gemeinsame Entscheidungen und Zustellung von anzuordnenden Maßnahmen?

7) Ist eine Initiative erfolgt mit dem Ziel der Zulassung eines Impfstoffes gegen Q-Fieber in Deutschland? Welche Spezies betrifft die Initiative?"]

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan erklärt, dass auch diese Anregung übernommen wird.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss möge *im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt* berichten:

- **Konnte die verantwortliche Landrätin zu irgendeinem Zeitpunkt die Entwicklung der Verbreitung des Erregers zur Pandemie ausschließen, wenn ja, ab wann?**

- **Welche Informationen für die Anlaufstellen lt. Hess. Pandemieplans wurden erstellt?**
  Ab wann standen diese jeweils bei den zuständigen (s.u.) Stellen zur Verfügung? (Bitte Exemplar zur Verfügung stellen)

  a) für das Rhönklinikum Marburg/Gießen und

  b) für den ärztlichen Notdienst

  c) den Rettungsdienst

  d) den Hausärzten

  e) der Rettungsleitstelle

  Wurde ein Krisenstab eingeführt?

  Wenn ja, seit wann, wer wurde einbezogen und wurden die Sitzungen des Krisenstabs protokolliert?

- **Wann wurde die Bevölkerung informiert und welche Entwick-**

lung war maßgeblich für den Veröffentlichungstermin?

- **Wurde ein koordiniertes Leitsystem für Patienten mit Beschwerden eingerichtet und wann stand dieses der Öffentlichkeit zur Verfügung?**

- **Wurde ein Wochenenddienst beim Gesundheitsamt eingerichtet und wenn ja, wann?**

- **Waren die Auflagen und Ermahnung seitens des Kreises an den Schäfer Anfang April die einzige Maßnahme?**

- **Welche Auflagen erhielt die betroffene Schäferei und welche Auflagen bleiben für den Betrieb bestehen?**

- **Hat der Schäfer sich im Vorfeld an die Auflagen des Landkreises gehalten oder nicht?**

- **Wie wird die Verantwortung des Schäfers von Seiten des Kreises bewertet und wie können bei zukünftigen Fällen andere Schäfer die möglichen Fehler vermieden werden?**

- **Wurden die anderen Schäfer informiert? Wenn ja, wann und in welcher Form. Bitte Infomaterial für Schäfereibetriebe beilegen.**

- **Entspricht das Vorgehen und die Terminierung der Maßnahmen im Umfeld der Q-Fieberinfektion im Landkreis Gießen den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes für Verwaltungen beim Auftreten ansteckender Infektionskrankeiten?**

- **Entspricht das Vorgehen und die Terminierung der Maßnahmen im Umfeld der Q-Fieberinfektion im Landkreis Gießen dem hessischen Pandemieplan?**

- **Wie beurteilt der zuständige hess. Landesminister das Krisenmanagement in diesem Fall im Landkreis Gießen? Dokumentieren Sie alle Abweichungen und die jeweiligen Verantwortlichen.**

(Sodann die Fragen aus dem FDP-Änderungsantrag:)

- ***Wann erlangte der Kreisausschuss erstmals Kenntnis von der Q-Fieber-Erkrankung im Raum Kleinlinden und Allendorf?***

- ***Warum wurde entgegen den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts das Weiden und Kalben der Schafherde im Freien zunächst geduldet?***

- ***Welche neuen Erkenntnisse führten dazu, dass am 30. April 2012 ein Dulden der Herde im Freien nicht mehr akzeptiert werden konnte, nachdem bis dahin kein solcher Handlungsbedarf gesehen wurde?***

- ***Wie viele Menschen sind im Landkreis Gießen in diesem Jahr***

an Q-Fieber erkrankt?“

(Sodann die Fragen aus dem Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden:)

- ***Welche Schlussfolgerungen wurden gezogen aus den Folgen der in der Sitzung des Ortsbeirats am 23. Mai 2012 gemachten Mitteilung, dass Infektionsschutzgesetz und Tierseuchengesetz keine gegenseitige behördliche Meldepflicht aufweisen?***

  a) Ist ein Schema für zwischen-behördliche Information bei Erkrankungen, die von Tieren auf den Menschen übertragen werden können erstellt worden?

  b) Wurde eine Informationsschiene über die Kreisebene hinaus erstellt?

- ***Wurde eine Liste zur Information an Personenkreise erstellt, denen eine besondere Achtsamkeit für Infektionen, die von Tieren auf Menschen übertragbar sind, oder denen aufgrund ihrer Kenntnisse oder Sorgfaltspflicht, anzutragen ist?***

  a) Welche Personenkreise wurden erfasst?

  b) Welche Erkrankungen wurden in die Liste aufgenommen?

  c) Welche Wege der Rück-Information wurden vorgegeben?

  d) Sind Fortbildungsmaßnahmen getroffen worden?

- ***Welche Vorstellungen sind entwickelt worden für die Information der Öffentlichkeit zu Gefahren bei Personen, die keine Zeitung abonnieren oder diese nicht lesen können?***

- ***Wie konnten die Ämter die gerichtlichen Auflagen bezüglich des Widerspruchverfahrens vom April 2012 zur Schafunterbringung umsetzen?***

  a) Konnte allen Auflagen Folge geleistet werden?

  b) Wie wurde die Überprüfung angeordneter Maßnahmen organisiert?

- ***Sind weitere spezifischen Maßnahmen zur Minimierung der Infektionsgefahr für die Bevölkerung Kleinlindens mit Q-Fieber geplant?***

  a) Welche Maßnahmen werden Tierhaltern auferlegt? Wie soll mit Wanderherden verfahren werden?

  b) Sind Unterstützungen für Tierhalter geplant?

  c) Welche Abwehrmaßnahmen sind für andere Tierarten als Schafe, die Keimträger sein können, geplant?

- *Welche Zeitspanne planen die Behörden Veterinär- und Gesundheitsamt sowie der Magistrat für zukünftig erforderliche gemeinsame Entscheidungen und Zustellung von anzuordnenden Maßnahmen?*

- *Ist eine Initiative erfolgt mit dem Ziel der Zulassung eines Impfstoffes gegen Q-Fieber in Deutschland? Welche Spezies betrifft die Initiative?*

Aus diesem Anlass fragen wir grundsätzlich zum Katastrophenschutz im Kreis:

- **Sind im Landkreis Gießen derzeit alle Auflagen der SEVESO 2-Richtlinien erfüllt?**

- **Existieren für alle Betriebe interne und externe Notfallpläne und inwiefern sind diese zugänglich?**

- **Wurden die Sicherheitsmaßnahmen veröffentlicht und wo sind diese derzeit einsehbar?**

- **Existiert ein**

  A) Katastrophenplan für alle denkbaren Gefährdungen und

  B) ein Evakuierungsplan auf der Ebene des Landkreises?

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

13. Berichtsantrag zum inklusiven Unterricht an Schulen des Landkreises Gießen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012 (Vorlage Nr. 0436/2012)

Der Kreistag beschließt:

der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf zu berichten, an welchen Schulen im Landkreis Gießen ab dem Schuljahr 2012/13 inklusiver Unterricht angeboten wird.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu berichten, wie viele Anträge auf inklusiven Unterricht mit welchem sonderpädagogischem Förderbedarf vorgelegen haben und wie viele davon genehmigt wurden.

Der Bericht ist im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Kultur zu geben.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

14. Berichtsantrag zur Internetsperre an Schulen des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Gruppe Piratenpartei vom 1. Juni 2012 (Vorlage Nr. 0438/2012)

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. **An welchen Schulen in Schulträgerschaft des Landkreises Gießen wird das Internet an Schülerarbeitsplätzen gefiltert (Bitte Auflistung nach Schule)?**

2. **Welche Software wird hierzu eingesetzt (Bitte Auflistung nach Schule)?**

3. **Aus welchen Quellen stammen etwaige Filterlisten?**

4. **An welchen Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Gießen werden an den Schülerarbeitsplätzen die aufgerufenen Webadressen gespeichert (Bitte Auflistung nach Schulen)?**

5. **Wie lange ist die Speicherfrist für die so gewonnenen Daten bei den Schulen (Bitte Auflistung nach Schulen)?**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

21. Modellinitiative Bioenergie-Region Mittelhessen; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. Mai 2012 (Vorlage Nr. 0426/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr vorliegt.
Im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss hat Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann um folgende Ergänzung gebeten, die von den Antragstellern übernommen wurde:

> *„Ergebnisse der 1. Förderphase und die Zieldefinition der 2. Förderphase sollen noch im Jahr 2012 im zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden."*

Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Der Kreistag beschließt:

Im Rahmen der Modellinitiative Bioenergie-Region Mittelhessen unterstützt der Landkreis Gießen den Antrag der AC Consult & Engineering GmbH, Heuchelheim, bei der Realisierung und Umsetzung

einer zweiten Förderphase 2012-2015.

Ergebnisse der 1. Förderphase und die Zieldefinition der 2. Förderphase sollen noch im Jahr 2012 im zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden.

Die Beschlussfassung über den geänderten Hauptantrag erfolgt einstimmig.

23. Erhalt einer regionalen Schlachtstätte; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 29. Mai 2012 (Vorlage Nr. 0431/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in den Beratungen in den Kreistagsausschüssen die Überschrift und der Beschlussantrag geändert wurden. Hier ist jeweils der Begriff „*Schlachthof*“ durch den Begriff „*Schlachtstätte*“ ersetzt worden.
Zu diesem geänderten Antrag liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr und des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der zu Sitzungsbeginn vorgelegte Änderungsantrag der CDU-Fraktion, wonach als neue Punkt 2 f) die Frage

„2 f) Lässt sich der Betrieb in der Rechtsform einer Genossenschaft realisieren?“

ergänzt werden soll, zu Sitzungsbeginn bereits von den Antragstellern des Hauptantrages übernommen wurde.

In dieser Fassung lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Antrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass nach der angekündigten Schließung de*r* Gießener Schlacht*stätte* zum 31. Dezember 2013 eine Nachfolgeeinrichtung geschaffen wird, um weiterhin

- **die regionale Fleischproduktion ohne lange Transportwege sicherzustellen,**
- **eine für Forschung und Lehre der Veterinärmedizin der JLU zwingend benötigte Produktionsstätte vor Ort zu haben**
- **und eine regionale Ablade- und Unterstellmöglichkeit für auffällige Tiertransporte im Rahmen der Autobahn-Kontrollen zur Verfügung zu haben.**

2. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, zusammen mit allen beteiligten und interessierten Vereinen, Verbänden, Institutionen, Einzelpersonen, Firmen und Fachbehörden eine Konzeption in Form einer Machbarkeitsstudie zu erstellen, wie dieses Ziel dauerhaft erreicht werden kann.

Dabei sind unter anderem folgende Fragestellungen zu beantworten:

a) Gibt es ein Potenzial an Metzgern und Landwirten in der Region, die an einer Regionalvermarktung von heimischen Produkten interessiert sind?

b) Ist eine ausreichende Anzahl von Nutzern eines regionalen Schlachthofes an dem gemeinsamen Betrieb interessiert?

c) Lässt sich ein*e* Schlacht*stätte* mit den vorhandenen potenziellen Nutzern und Partnern wie zum Beispiel die Justus-Liebig-Universität Gießen, Kreishandwerkerschaft oder Stadt Gießen und dem Umland wirtschaftlich betreiben?

d) Welche Beispiele ähnlich gelagerter Situationen wurden in der jüngeren Vergangenheit anderswo erfolgreich gelöst?

e) Können Fördergelder akquiriert werden?

f) Lässt sich der Betrieb in der Rechtsform einer Genossenschaft realisieren?

3. Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob der Regionalmanagementverein „GießenerLand" dieses Projekt federführend übernehmen und in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Veterinärdezernat des Kreises durchführen kann.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und der Gruppen von FDP und Piratenpartei sowie des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) und 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Die Linke, bei 1 Gegenstimme eines Kreistagsabgeordneten der Gruppe Die Linke.

24. Solarpark Gießen-Allendorf; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 30. Mai 2012 (Vorlage Nr. 0432/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr vorliegt. Er fragt nach dem in der Ausschusssitzung vom Kreistagsabgeordneten Martin Hanika für die in

Aussicht gestellten Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau erklärt, dass man hierauf verzichte.
Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen, unter Berücksichtigung der vom Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn aufgestellten und einstimmig beschlossenen Bedingungen (Anlage 5), die Errichtung und den Betrieb eines Solarparks auf dem Gelände der ehemaligen Kreisabfalldeponie zu prüfen. Hierbei ist eine mögliche Unterverpachtung der Fläche, als auch die Errichtung einer Solaranlage alleine mit der Möglichkeit der Bürgerbeteiligung oder unter Beteiligung des Landkreises in einem Genossenschaftsmodell möglich.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, die Gruppen von FDP und Piratenpartei sowie des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) sowie 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Die Linke, bei 1 Gegenstimme aus der Gruppe Die Linke.

Sitzungsteil C

16. Bürgeranleihen; hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) vom 9. Januar 2012 (ehemaliger Haushaltsänderungsantrag 0217/2011-8) (Vorlage Nr. 0321/2012)

Abgesetzt

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck ruft die Tagesordnungspunkte 17 und 18 zur gemeinsamen Beratung auf:

17. Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 18. April 2012 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Mai 2012 (Vorlage Nr. 0414/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zu Sitzungsbeginn ein Änderungsantrag er Gruppe FDP zur Vorlage 0433/2012 vorgelegt wurde, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird beauftragt,

1. alle Möglichkeiten eines Rechtsmittels gegen einzelne oder alle Bedingungen und Nebenbestimmungen in der Haushaltsgenehmi-

gung des RP Gießen vom 18. April 2012 zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Kreisausschuss zur Entscheidung über die Einlegung eines Rechtsmittels vorzulegen;

2. *zu prüfen, wie juristisch verhindert werden kann, dass die Haushaltsgenehmigung zukünftig erneut mit der aufschiebenden Bedingung einer Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage auf 58 % versehen wird.*

3. *Der Kreistag ist über die Rechtsmitteleinlegung oder das Absehen davon und das Ergebnis der Prüfung zur Frage 2) zu informieren."*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass zu den Vorlagen 0414/2012 und 0433/2012 zustimmende Beschlussempfehlungen des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Matthias Klose, Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, Gruppenvorsitzender Harald Scherer, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann, Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan und Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, der den Änderungsantrag stellt, wonach die Entscheidung über die Frage der Klage auf den Haupt, Finanz- und Rechtsausschuss delegiert werden soll.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert, dass eine Entscheidung der Frage über das Führen eines Rechtsstreits von größerer Bedeutung gemäß § 30 Nr. 16 HKO nicht delegiert werden darf.

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung des Kreistages wird von 19.42 Uhr bis 19.50 Uhr unterbrochen.

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler ändert den Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 30. Mai 2012 bezüglich Rechtsmittel gegen die Nebenbestimmungen der Haushaltsgenehmigung (Vorlage 0433/2012) wie folgt:

> Die Worte *„auch zu ergreifen"* werden ersetzt durch die Worte *„auch Klage zu erheben"*. Der Satz *„Über das Vorgehen ist dem Kreistag zu berichten."* wird angefügt.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich erneut Gruppenvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordneter Thomas Brunner und erneut Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, der eine Zwischenfrage des Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan beantwortet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das Abstimmungsverfahren. Er lässt zunächst über die Vorlage 0414/2012 abstimmen:

Der Kreistag nimmt die Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur Hauhaltsgenehmigung vom 18. April 2012 gem. § 29 Abs. 3 HKO zur Kenntnis und beschließt zur Erfüllung der aufschiebenden

Bedingung (Beitrittsbeschluss) – in Abänderung seines Beschlusses vom 12. Dezember 2011 – erneut die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in der als Anlage 5 beigefügten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Gruppen von FDP und Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

18. Rechtsmittel gegen die Nebenbestimmungen der Haushaltsgenehmigung; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 30. Mai 2012 (Vorlage Nr. 0433/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der FDP-Gruppe mit dem Wortlaut:

„Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird beauftragt,

1. ***alle Möglichkeiten eines Rechtsmittels gegen einzelne oder alle Bedingungen und Nebenbestimmungen in der Haushaltsgenehmigung des RP Gießen vom 18. April 2012 zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Kreisausschuss zur Entscheidung über die Einlegung eines Rechtsmittels vorzulegen;***

2. ***zu prüfen, wie juristisch verhindert werden kann, dass die Haushaltsgenehmigung zukünftig erneut mit der aufschiebenden Bedingung einer Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage auf 58 % versehen wird.***

3. ***Der Kreistag ist über die Rechtsmitteleinlegung oder das Absehen davon und das Ergebnis der Prüfung zur Frage 2) zu informieren.“***

ab.

Für den Änderungsantrag stimmen die Gruppen von FDP und Piratenpartei, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird beauftragt, alle Möglichkeiten eines Rechtsmittels gegen einzelne oder alle Nebenbestimmungen in der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Gießen vom 18. April 2012 zu prüfen und für den Fall der Zu-

lässigkeit und bestehender Erfolgsaussicht *auch Klage zu erheben. Über das Vorgehen ist dem Kreistag zu berichten.*

Die Beschlussfassung über den geänderten Hauptantrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der Gruppen von Die Linke und Piratenpartei und den Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung der FDP-Gruppe.

Kreistagsabgeordnete Dietlind Grabe-Bolz gibt gemäß § 17 der Kreistagsgeschäftsordnung eine persönliche Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten ab.

19. Bürgerbeteiligung an der Diskussion über „Schutzschirm" (Haushaltskonsolidierung); hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) vom 29. Mai 2012 (Vorlage Nr. 0423/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW in der Ausschussrunde einen Initiativantrag mit folgendem Wortlaut vorgelegt haben:

> *„Der Kreistag möge beschließen:*
> *Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Verfahren zur Bürgerbeteiligung bei der Fortschreibung künftiger Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln, welches eine größtmögliche Transparenz der Entscheidungsfindung und den Auswirkungen dieser Entscheidungen auf die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet und dafür sorgt, dass die Meinungen und Argumente der Bürgerinnen und Bürger umfassend in den Meinungsbildungsprozess einfließen können. Neben klassischen Instrumenten, wie z.B. Diskussions- und Informationsveranstaltungen sollen auch moderne Informationsmedien, wie z.B. das Internet als mögliche Bestandteile eines Bürgerbeteiligungsverfahrens geprüft werden. Der Kreisausschuss möge ein solches Verfahren vollständig oder in Teilen bereits auf das Verhandlungsverfahren im Rahmen des sog. ‚Schutzschirmgesetzes' anwenden."*

Im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss teilte der Antragsteller des Hauptantrags mit, den Initiativantrag zu übernehmen, aber dennoch eine Bürgerbefragung prüfen lassen zu wollen. Deshalb werden bei der Aufzählung die Worte

„und Bürgerbefragung"

ergänzt.

Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

An der Aussprache beteiligen sich zunächst Kreistagsabgeordneter Alexander Wright und Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher, der für die FDP-Gruppe folgenden Änderungsantrag stellt:

1. in Satz 1 soll das Wort *„Verfahren"* ersetzt werden durch das Wort *„Konzept*".

2. Der letzte Satz mit dem Wortlaut *„Der Kreisausschuss möge ein solches Verfahren vollständig oder in Teilen bereits auf das Verhandlungsverfahren im Rahmen des sog. ‚Schutzschirmgesetzes' anwenden."* soll gestrichen werden.

3. Nach Satz 2 soll folgender Satz eingefügt werden: *„Weiterhin sind die bisherigen Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsprozessen in anderen Landkreisen und den kreisangehörigen Kommunen darzustellen."*

4. Danach soll folgender Satz eingefügt werden: *„Die Vorstellung und Beschlussfassung des Konzeptes erfolgt durch den Kreistag."*

Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel erklärt sich bereit, die Änderungswünsche teilweise zu übernehmen, wenn hierzu ein Konsens besteht.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich erneut Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher, Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, erneut Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher, Landrätin Anita Schneider und erneut Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall bittet bei dem Änderungsantrag zu Ziffer 3 darum, das Wort *„darzustellen*" zu ersetzen durch die Worte *„mit einzubeziehen*". Außerdem beantragt er darum, Ziffer 4 wie folgt zu formulieren:

> *„Im Kreistag und in den Fachausschüssen ist regelmäßig über den Fortschritt zu berichten."*

Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher übernimmt den Änderungswunsch des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall zu Ziffer 3 in seinen Änderungsantrag und ersetzt die Worte *„des Konzeptes"* in Ziffer 4 durch die Worte *„des Verfahrens"*.

Daraufhin übernimmt Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel die Ziffern 3 (in geänderter Form) und 4 (in geänderter Form) des Änderungsantrages der FDP-Gruppe in den Hauptantrag.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das Abstimmungsverfahren und lässt zunächst über die noch offenen Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrages der FDP-Gruppe abstimmen:

Der Kreistag lehnt Ziffer 1 des Änderungsantrages der FDP Gruppe, wonach in Satz 1 des geänderten Hauptantrages das Wort *„Verfahren"* ersetzt durch das Wort *„Konzept"* ersetzt werden soll, ab.

Für Ziffer 1 des Änderungsantrages der FDP-Gruppe stimmen die Mitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW-Fraktion sowie Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) und 1 Kreistagsabgeordneter der Gruppe Piratenpartei, bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei.

Der Kreistag lehnt Ziffer 2 des Änderungsantrages der FDP Gruppe, wonach der letzte Satz mit dem Wortlaut

> ***„Der Kreisausschuss möge ein solches Verfahren vollständig oder in Teilen bereits auf das Verhandlungsverfahren im Rahmen des sog. ‚Schutzschirmgesetzes' anwenden."***

gestrichen werden soll, ab.

Für Ziffer 2 des Änderungsantrages der FDP-Gruppe stimmen die Mitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und 6 Kreistagsabgeordnete der FW-Fraktion sowie die Gruppen Die Linke und Piratenpartei und Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), bei Stimmenthaltung 1 Kreistagsabgeordneter der FW-Fraktion.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall abstimmen:

Der Kreistag beschließt, den aus Ziffer 4 des geänderten Änderungsantrages der FDP-Gruppe in den Hauptantrag übernommenen neuen Satz 4 mit dem Wortlaut:

> ***„Die Vorstellung und Beschlussfassung des Verfahrens erfolgt durch den Kreistag."***

zu ersetzen durch den Satz

> ***„Im Kreistag und in den Fachausschüssen ist regelmäßig über den Fortschritt zu berichten.".***

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Die Linke, des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel und 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Verfahren zur Bürgerbeteiligung bei der Fortschreibung künftiger Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln, welches eine größtmögliche Transparenz der Entscheidungsfindung und den Auswirkungen dieser Entscheidungen auf die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet und dafür sorgt, dass die Meinungen und Argumente der Bürgerinnen und Bürger umfassend in den Meinungsbildungsprozess einfließen können.
Neben klassischen Instrumenten, wie z.B. Diskussions- und Informationsveranstaltungen *und Bürgerbefragung* sollen auch moderne Informationsmedien, wie z.B. das Internet als mögliche Bestandteile eines Bürgerbeteiligungsverfahrens geprüft werden.
Weiterhin sind die bisherigen Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsprozessen in anderen Landkreisen und den kreisangehörigen Kom-

munen mit einzubeziehen.
Im Kreistag und in den Fachausschüssen ist regelmäßig über den Fortschritt zu berichten.
Der Kreisausschuss möge ein solches Verfahren vollständig oder in Teilen bereits auf das Verhandlungsverfahren im Rahmen des sog. „Schutzschirmgesetzes“ anwenden.

Die Beschlussfassung über den geänderten Hauptantrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen Die Linke und Piratenpartei und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen die Stimmen von 5 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung der FDP-Gruppe sowie von 2 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion. Die restlichen Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

20. Aufhebung der allgemeinen Stellenbesetzungssperre für sozialpädagogische Stellen oder Stellenanteile; hier: Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 29. Mai 2012 (Vorlage Nr. 0425/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald begründet den Antrag.

Ab der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann, Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann, Gruppenvorsitzender Matthias Tampe-Haverkock, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler und Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird gebeten, die allgemeine Stellenbesetzungssperre für sozialpädagogische Stellen oder Stellenanteile im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Fachdienst Jugend sowie im Fachdienst Familien, Inklusion und Demografie für den jugendhilferelevanten Bereich des Teams Inklusion aufzuheben, um künftig vakante Stelen schnellstmöglich und ohne Zeitverzug nachbesetzen zu können.

Die Entscheidung über die Besetzung trifft weiterhin der Kreisausschuss.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, die Gruppen Die Linke und Piratenpartei sowie des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) und 1 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion, gegen die Stimmen der FDP-Gruppe und 18 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung 1 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion.

22. Unnötige bürokratische Hürden im Jobcenter; hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 30. Mai 2012 (Vorlage Nr. 0430/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Überschrift des Tagesordnungspunktes richtig *„Unnötige bürokratische Hürden im Jobcenter“* lauten müsse. Im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr wurde einstimmig empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären. Zu Sitzungsbeginn habe allerdings die Gruppe Die Linke angekündigt, den Antrag dennoch aufrecht zu erhalten.

Gruppenvorsitzender Dennis Stephan stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Sitzung des Kreistages zu unterbrechen, um den Ältestenrat einzuberufen und eine Geschäftsordnungsfrage hinsichtlich der Redezeit zu beraten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass es dabei um folgende Frage gehe: Nach § 14 Abs. 3 und 4 der Kreistagsgeschäftsordnung bleiben die Wortmeldungen weiterer Redner einer Fraktion unberücksichtigt, wenn die einer Fraktion zustehende Redezeit erschöpft ist. Abweichend hiervon wird aber auch nach Ablauf der Redezeit dem Antragsteller die Gelegenheit gegeben seinen Antrag mit zusätzlichen 5 Minuten Redezeit zu begründen. Im vorliegenden Fall beträgt die restliche Redezeit des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan 3 Minuten, während die Kreistagsabgeordnete Christiane Plonka noch volle 10 Minuten beträgt. Solange die Gruppe Die Linke noch über Redezeit verfügt (zurzeit zusammen 13 Minuten) und jemand aus den Reihen der Gruppe Die Linke deren Anträge noch innerhalb dieses Redezeitkontingentes begründen könne, greife in analoger Anwendung des § 14 Abs. 3 der Kreistagsgeschäftsordnung noch nicht die Ausnahmeregelung.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske redet gegen den Geschäftsordnungsantrag des Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Geschäftsordnungsantrag des Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan, die Sitzung des Kreistages zu unterbrechen, um den Ältestenrat einzuberufen und eine Geschäftsordnungsfrage hinsichtlich der Redezeit zu beraten, ab.

Für den Geschäftsordnungsantrag stimmen die Gruppen von FDP und Die Linke, gegen den Geschäftsordnungsantrag stimmen die Fraktionen von CDU und FW sowie 24 Kreistagsabgeordneten der SPD-Fraktion, 7 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 1 Kreistagsabgeordneter der Gruppe Piratenpartei, bei Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), 6 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 2 Kreistagsabgeordneten der SPD-Fraktion.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck kündigt an, diese Frage in der nächsten Sitzung des Ältestenrates zu behandeln.

Co-Gruppenvorsitzende Christiane Plonka begründet den Antrag.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Landrätin Anita Schneider, die zwei Zwischenfragen des Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan und eine Zwischenfrage der Fraktionsvorsitzenden Hiltrud Hofmann beantwortet, und erneut Co-Gruppenvorsitzende Christiane Plonka.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über die Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr abstimmen:

Der Kreistag erklärt den Antrag der Gruppe Die Linke vom 30. Mai 2012 bezüglich unnötige bürokratische Hürden im Jobcenter (Vorlage 0430/2012) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

- ***Der Landkreis wirkt über seine Vertreter auf das Jobcenter Gießen ein, das Porto für eingehende Einschreiben automatisch zu erstatten.***

- ***Das Jobcenter entwickelt Quittungsformulare für persönlich eingereichte Dokumente und quittiert automatisch alle Unterlagen."***

für erledigt.

Die Beschlussfassung über den Verfahrensantrag (Beschlussempfehlung) erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU und FW sowie 12 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke, des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel sowie 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei, bei Stimmenthaltung der Gruppe FDP, 1 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei.

11. Berichtsantrag zur Ausweitung des Gießen-Passes auf das Kreisgebiet; hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 30. Mai 2012 (Vorlage Nr. 0428/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Ältestenrates am 30. Mai 2012 vereinbart wurde, dass die Berichterstattung im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr erfolgen soll und die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses in Kenntnis gesetzt werden. Aus diesem Grund soll im Beschlussantrag folgender Satz ergänzt werden:

„Die Berichterstattung soll im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr erfolgen und die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses in Kenntnis gesetzt werden."

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan erklärt, diese zu übernehmen.

An der Aussprache beteiligt sich Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall.

Der Kreistag lehnt den geänderten Berichtsantrag der Gruppe Die Linke vom 30. Mai 2012 zur Ausweitung des Gießen-Passes auf das Kreisgebiet (Vorlage Nr. 0428/2012) mit dem Wortlaut:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss möge berichten:

- ***Welche Kosten wären für den Landkreis mit der Einrichtung eines Sozialtickets verbunden?***
- ***Wie würden sich diese zusammen setzen?***
- ***Welche Leistungen wären für die Anspruchsberechtigten auf Seite des Landkreises damit verbunden?***
- ***Welche Leistungen könnten auf Basis einer Umfage von den Gemeinden und Städten im Kreisgebiet zur Verfügung gestellt werden (siehe oben)?***
- ***Bestehen von Seiten des Landkreises, außer unserer Initiative, eigene Überlegungen wie man die Folgen der steigende Armut im Landkreis mindestens auf dem Niveau des Gießen-Passes abfedern könnte?***
- ***Welche Maßnahmen wurden seit Vorlage des 1. Armutsberichtes für den Landkreis Gießen ergriffen um die dort festgestellten Nachteile auszugleichen? Wer zeichnete für diese Maßnahmen jeweils verantwortlich?***

Die Berichterstattung soll im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr erfolgen und die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses in Kenntnis gesetzt werden.

ab.

Für den geänderten Antrag stimmen die Gruppe Die Linke und der Kreistagsabgeordnete Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen von FDP und Piratenpartei.

15. Berichtsantrag zum Thema „Neues Modell der Personalsteuerung“; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 1. Juni 2012 (Vorlage Nr. 0441/2012)

An der Aussprache beteiligt sich Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird beauftragt, dem Kreistag Bericht zu erstatten, welche Maßnahmen unternommen, bzw. welche Steuerungsinstrumente entwickelt wurden, um künftig eine Ausweitung des Stellenportfolios zu vermeiden.

Der Bericht kann im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss erteilt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen von FDP und Piratenpartei, des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) und 19 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion, gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke, bei Stimmenthaltung 1 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion.

25. Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im Publikumsverkehr in Gebärdensprache; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012 (Vorlage Nr. 0434/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW in der Ausschussrunde einen Initiativantrag mit folgendem Wortlaut vorgelegt haben:

> *„Der Kreistag möge beschließen:*
> *Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Gießener Arbeitskreis für Behinderte den über das bisherige Hilfesystem hinausgehenden Bedarf der Hilfe von Gebärdendolmetschern für Kunden der Kreisverwaltung zu prüfen.*
> *Außerdem soll – analog der Abfrage über Fremdsprachenkenntnisse – auch die Kenntnis von Gebärdensprache bei den Beschäftigten des Landkreises abgefragt werden."*

Im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses wurde vorgeschlagen, den Hauptantrag im Geschäftsgang des Kreistages zu belassen und zunächst das Ergebnis des Prüfauftrages im Sinne des Initiativantrages abzuwarten. Zu diesem Verfahrensantrag liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, er habe aus der Ausschussdebatte in Erinnerung, dass außerdem der Beirat für Menschen mit Behinderung in die Zusammenarbeit einbezogen werden soll. Deshalb sollte der Beschlussantrag entsprechend ergänzt werden.

An der Aussprache beteiligt sich Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Verfahrensvorschlag aus dem Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Hauptantrag der CDU-Fraktion zur Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im Publikumsverkehr in Gebärdensprache vom 1. Juni

2012 (Vorlage 0434/2012) mit dem Wortlaut:

> ***„Der Kreistag möge beschließen:***
> ***Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, einige Mitarbeiter der Verwaltung, die im Publikumsverkehr arbeiten, durch Fortbildung im Bereich Gebärdensprache so zu schulen, dass sie Menschen mit Hörbehinderung die gewünschten Auskünfte geben und ihnen bei weiteren Wegen in der Behörde zur Verfügung stehen können.***
> ***Dabei ist zu prüfen, ob diese Fortbildung in Kooperation mit der KVHS in Lich als Weiterbildungsangebot durchgeführt werden kann.“***

bleibt solange im Geschäftsgang des Kreistages, bis das Ergebnis des Prüfauftrages im Sinne des geänderten Initiativantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 21. Juni 2012 mit dem Wortlaut:

> ***„Der Kreistag möge beschließen:***
> ***Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Gießener Arbeitskreis für Behinderte und dem Beirat für Menschen mit Behinderung den über das bisherige Hilfesystem hinausgehenden Bedarf der Hilfe von Gebärdendolmetschern für Kunden der Kreisverwaltung zu prüfen. Außerdem soll – analog der Abfrage über Fremdsprachenkenntnisse – auch die Kenntnis von Gebärdensprache bei den Beschäftigten des Landkreises abgefragt werden.“***

vorliegt.

Die Beschlussfassung über den Verfahrensantrag erfolgt einstimmig, wobei sich die Gruppe Die Linke während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum befindet.

26. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kreisverwaltung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012 (Vorlage Nr. 0435/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW in der Ausschussrunde einen Initiativantrag mit folgendem Wortlaut vorgelegt haben:

> *„Der Kreistag möge beschließen:*
> *Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im Tätigkeitsbereich der Kreisverwaltung dafür Sorge zu tragen, dass für mindestens 2 weitere Personen mit Behinderungen/Einschränkungen jeglicher Art für beide beteiligten Partner (Arbeitnehmer und Kreisverwaltung) sinnvolle und zielführende Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Hierbei sind die Vorgaben des Regierungspräsidenten zum Stellenplan zu beachten. Die Unterstützung durch Dritte sowie finanzielle Fördermöglichkeiten sollen von der Kreisverwaltung geprüft und entsprechend genutzt werden.“*

Diese Initiative wurde von der CDU-Fraktion übernommen.
Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser, bittet darum, aus dem ursprünglichen Hauptantrag

- die besondere Nennung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen
- den zweiten Satz mit dem Wortlaut

  „In diesem Zusammenhang ist dem Kreistag zu berichten, wie viele Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung in der Kreisverwaltung zurzeit vorhanden sind."

bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Anette Henkel, Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann und erneut Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser.

Sodann erstattet Landrätin Anita Schneider folgenden Bericht, der auf Wunsch der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser in die Niederschrift aufgenommen wird:

„Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung
Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Träger
Sachstandsbericht für die Verwaltungsleitung
Stellungnahme des Fachbereiches Service

Der Landkreis Gießen engagiert sich seit langen Jahren sehr stark im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. In diesem Zusammenhang wurde der Fachbereich Service Ende des letzten Jahres von der Verwaltungsleitung damit beauftragt, im Rahmen der Personalbewirtschaftung die Einrichtung von mindestens zwei Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Träger zu prüfen.
Durch die strengen Auflagen des Regierungspräsidiums und durch unser eigenes Haushaltskonsolidierungskonzept sind wir gegenwärtig daran gehindert, diese Arbeitsplätze im Rahmen des originären Stellenplanes abzubilden und auf vorhandenen oder neu zu schaffenden Stellen zu führen.
Aus diesem Grunde haben wir Kontakt mit der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Kreisvereinigung Gießen e.V. aufgenommen. In mehreren Gesprächen mit der Lebenshilfe sind alle Beteiligten zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Arbeitsplätze im Wege einer Arbeitnehmerüberlassung für einen Zeitraum von zwei Jahren zur Verfügung gestellt werden könnten.
Bei sämtlichen Gesprächen mit der Lebenshilfe Gießen hat sich das im Mai 2010 gegründete Modellprojekt „MAASarbeit" zur beruflichen Integration von Menschen mit hochfunktionalem Autismus und Asperger-Syndrom (HFA/AS) in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes für die Kreisverwaltung als besonders geeignet erwiesen.
Menschen mit HFA/AS zeichnen sich dadurch aus, dass sie oftmals über gute fachliche und kognitive Leistungsfähigkeiten verfügen. Demgegenüber zeigen sie jedoch ein vom Gewohnten abweichendes soziales Verhalten, indem sie zum Beispiel meist Schwierigkeiten haben bei der Aufnahme von Blickkontakten sowie Probleme, sich in andere Menschen hinein zu versetzen. Aufgrund ihrer Krankheit besitzen Menschen mit HFA/AS deutliche Vermittlungshindernisse bei der Suche nach einem Arbeitsplatz.
Im Rahmen des Modellprojektes MAASarbeit werden zum einen die Teilnehmer aus dem mittelhessischen Raum ausführlich beraten und auf den Kontakt mit Betrieben vorbereitet, zum anderen werden

die Betriebe auf die Ressourcen der Teilnehmer hingewiesen und beim Zustandekommen eines Praktikums- oder Arbeitsverhältnisses betreut.
Vor diesem Hintergrund fanden im Laufe des ersten Quartals zwei mehrwöchige Praktika in verschiedenen Organisationen der Kreisverwaltung statt; ein drittes Praktikum steht für Juli 2012 in der Zulassungsstelle unmittelbar bevor.
Die bisherigen Praktikumseinsätze der jeweiligen Bewerber lassen erkennen, dass aufgrund der individuellen Fähigkeiten der Projektteilnehmer die Möglichkeit einer längerfristigen Beschäftigung gegeben sind; gegenwärtig führen wir Gespräche mit verschiedenen Akteuren über die konkrete Bezuschussung einer Arbeitnehmerüberlassung. Sobald diese Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden, ist beabsichtigt, die Projektteilnehmer längerfristig zu beschäftigen und im Wege eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages in der Kreisverwaltung einzusetzen.
Der Fachbereich Service ist aufgrund dieses Sachstandes sehr zuversichtlich, die von der Verwaltungsleitung vorgegebene Zielsetzung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Träger zeitnah umsetzen zu können.
Darüber hinaus erlauben wir uns den Hinweis, dass die Kreisverwaltung gemäß der Schwerbehindertenstatistik 2011 eine Schwerbehindertenquote von 11,24 % (ohne Jobcenter) aufweist.
Berücksichtigt sind dabei nur die reinen Schwerbehinderten, also die Beschäftigten mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 und einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 18 Stunden. Die Anzahl der Beschäftigten, auf welche diese Voraussetzungen zutreffen, beträgt für 2011 102 Beschäftigte.

2011	*=*	*Quote 11,24 %*	*-*	*102 Beschäftigte*
2010	*=*	*Quote 10,49 %*	*-*	*101 Beschäftigte*
2009	*=*	*Quote 10,42 %*	*-*	*97 Beschäftigte.“*

Sodann zieht Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser ihre Änderungswünsche wieder zurück.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt deshalb über die Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im Tätigkeitsbereich der Kreisverwaltung dafür Sorge zu tragen, dass für mindestens 2 weitere Personen mit Behinderungen/Einschränkungen jeglicher Art für beide beteiligten Partner (Arbeitnehmer und Kreisverwaltung) sinnvolle und zielführende Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Hierbei sind die Vorgaben des Regierungspräsidenten zum Stellenplan zu beachten. Die Unterstützung durch Dritte sowie finanzielle Fördermöglichkeiten sollen von der Kreisverwaltung geprüft und entsprechend genutzt werden.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

27. Schaffung von mehr Wettbewerb beim Breitbandausbau; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012 (Vorlage Nr. 0437/2012)

Abgesetzt.

28. Mindestlohn bei der Vergabe von Aufträgen und für die Beschäftigten des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 2. Juni 2012 (Vorlage Nr. 0439/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine ablehnende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt. Im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss hatte Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan in Aussicht gestellt, über den ersten Aufzählungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan begründet den Antrag.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck weißt den Vorwurf des Beschneidens der Redezeit zurück.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Peter Pilger und Kreistagsabgeordneter Matthias Knoche.

Co-Gruppenvorsitzende Christiane Plonka streicht den zweiten und dritten Aufzählungspunkt aus dem Antrag.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den verbleibenden Antrag abstimmen:

Der Kreistag lehnt den geänderten Antrag der Gruppe Die Linke vom 2. Juni 2012 bezüglich Mindestlohn bei der Vergabe von Aufträgen und für die Beschäftigten des Landkreises Gießen (Vorlage Nr. 0439/2012) mit dem Wortlaut:

> ***„Der Kreistag möge beschließen:***
>
> - ***dass alle Beschäftigten des Landkreises Gießen einen Mindestlohn in Höhe von mindestens 10 Euro (brutto) erhalten.***
>
> - ***Alle Arbeitsstellen von Beschäftigten des Landkreises oder die beim Landkreis Gießen durch die Vergabe öffentlicher Aufträge vergeben werden, sollen ausschließlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen sein.“***

ab.

Für den geänderten Antrag stimmt die Gruppe Die Linke, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen von FDP und Piratenpartei, bei Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

29. „Vermögenssteuer jetzt!“ ; hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 2. Juni 2012 (Vorlage Nr. 0440/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

Co-Gruppenvorsitzende Christiane Plonka begründet den Antrag.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Gruppenvorsitzender Harald Scherer, der eine Zuständigkeit des Kreistages nicht erkennen kann, Kreistagsabgeordneter Matthias Körner, Gruppenvorsitzender Matthias Tampe-Haverkock und Fraktionsvorsitzender Günther Semmler.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck macht darauf aufmerksam, dass ein Kreistagsvorsitzender über kein materielles Prüfungsrecht verfügt. Sollte jedoch aus den Reihen des Kreistags die Auffassung bestehen, dass hier der Kreistag nicht zuständig sei, dann könne man dies durch entsprechende Geschäftsordnungsanträge (z.B. Antrag auf Nichtbefassung) beantragen.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan redet gegen diesen Geschäftsordnungsantrag.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall merkt zur Geschäftsordnung an, dass der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung ins Leere laufe, weil man sich in der Ausschussrunde und in der heutigen Sitzung bereits mit dem Antrag befasst habe.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck dankt für den Hinweis und lässt über den Hauptantrag abstimmen. Da es bereits während der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses zu Unruhe kommt und Kreistagsabgeordneter Martin Hanika das Abstimmungsergebnis anzweifelt, lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erneut abstimmen und die Stimmen auszählen.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag spricht sich eindringlich für die Einführung einer Vermögensteuer aus und tritt öffentlichkeitswirksam dem Bündnis „Vermögensteuer jetzt“ (http://www.vermoegensteuerjetzt.de) bei.

Der Kreis wird aufgefordert, sich entsprechend gegenüber der Landes- und Bundesregierung für die Einführung einer Vermögensteuer einzusetzen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 34 Ja-Stimmen, 24 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen.

30. Mitteilungen

- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass alle Kreistagsabgeordneten die neuen Gesetzestexte des Hessischen Kommunalverfassungsrechts erhalten haben, nachdem der Verlag Kohlhammer (Deutscher Gemeindeverlag) nach dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16. Dezember 2011 mit der 20. vollständig überarbeiteten Auflage von Dreßler/Adrian das schnellste und bis dahin günstigste Angebot gemacht hat. Er teilt weiter mit, dass in Kürze vom Kommunal- und Schulverlag neben der bewährten Loseblattsammlung „Kommunalverfassungsrecht KVR He" auch gebundene Kommentare in Kurzfassung für die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und für die Hessische Landkreisordnung (HKO) erscheinen werden. Über die Kreisverwaltung und über 2 ihm gut bekannte Mitautoren könne man diese sehr günstig erwerben. Die interessierten Fraktionen und Gruppen sollten sich diesbezüglich melden.

- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss am 21. Juni 2012 die Vorlage des Kreisausschusses vom 15. Juni 2012 für den Antrag zur Teilnahme am Schuldentilgungsfonds nach dem Hessischen Schutzschirmgesetz endgültig beschlossen hat. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 26. März 2012 dem Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss die endgültige Beschlussfassung in dieser Angelegenheit übertragen.

- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der für morgen, 26. Juni 2012, geplante „parlamentarische Abend" im Ausbildungsrestaurant der ZAUG gGmbH „Lahnterrasse" in Gießen um 18.30 Uhr stattfindet.

- Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass sie bereits in der heutigen Fragestunde (Tagesordnungspunkt 3) ihren vorgesehenen Bericht zu den Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Stadttheater Gießen GmbH erstattet hat.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 22.33 Uhr.

Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender

Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages am 25. Juni 2012

Tagesordnung für die 8. Sitzung des Kreistages am 25. Juni 2012 :

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Fragestunde

4. Nachbesetzung einer Position der Mitglieder des Kreistages in der Frauenkommission des Kreisausschusses;
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. April 2012
   Vorlage: 0403/2012

5. abgesetzt

Sitzungsteil B

6. Berichtsantrag zu Einstiegsfragen des Jobcenters zum Migrationshintergrund;
   hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 19. März 2012
   Vorlage: 0386/2012

7. Berichtsantrag zum Leistungsbezug von ALG II trotz Leistungsanspruch auf Leistungen nach dem ALG I;
   hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 19. März 2012
   Vorlage: 0387/2012

8. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO

9. Neuorganisation des IT-Supports für die Schulen des Landkreises Gießen;
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Mai 2012
   Vorlage: 0413/2012

10. Berichtsantrag zum Thema Schulkantinen;
    hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 30. Mai 2012
    Vorlage: 0427/2012

12. Berichtsantrag „Q-Fieber in der Gesundheits- und Wissensregion – Katastrophen- und Seuchenschutz im Landkreis Gießen“;
    hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 30. Mai 2012
    Vorlage: 0429/2012

13. Berichtsantrag zum inklusiven Unterricht an Schulen des Landkreises Gießen;
    hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012
    Vorlage: 0436/2012

14. Berichtsantrag zur Internetsperre an Schulen des Landkreises Gießen;
hier: Antrag der Gruppe Piratenpartei vom 1. Juni 2012
Vorlage: 0438/2012

21. Modellinitiative Bioenergie-Region Mittelhessen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FW vom 28. Mai 2012
Vorlage: 0426/2012

23. Erhalt einer regionalen Schlachtstätte;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FW vom 29. Mai 2012
Vorlage: 0431/2012

24. Solarpark Gießen-Allendorf;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FW vom 30. Mai 2012
Vorlage: 0432/2012

Sitzungsteil C

16. Zurück gezogen

17. Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 18. April 2012 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Mai 2012
Vorlage: 0414/2012

18. Rechtsmittel gegen die Nebenbestimmungen der Haushaltsgenehmigung;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FW vom 30. Mai 2012
Vorlage: 0433/2012

19. Bürgerbeteiligung an der Diskussion über "Schutzschirm" (Haushaltskonsolidierung);
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) vom 29. Mai 2012
Vorlage: 0423/2012

20. Aufhebung der allgemeinen Stellenbesetzungssperre für sozialpädagogische Stellen oder Stellenanteile;
hier: Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 29. Mai 2012
Vorlage: 0425/2012

22. Unnötige bürokratische Hürden im Jobcenter;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 30. Mai 2012
Vorlage: 0430/2012

11. Berichtsantrag zur Ausweitung des Gießen-Passes auf das Kreisgebiet;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 30. Mai 2012
Vorlage: 0428/2012

15. Berichtsantrag zum Thema „Neues Modell der Personalsteuerung“;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 1. Juni 2012
Vorlage: 0441/2012

25. Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im Publikumsverkehr in Gebärdensprache;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012
Vorlage: 0434/2012

26. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kreisverwaltung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012
Vorlage: 0435/2012

27. Zurück gestellt

28. Mindestlohn bei der Vergabe von Aufträgen und für die Beschäftigten des Landkreises Gießen;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 2. Juni 2012
Vorlage: 0439/2012

29. „Vermögenssteuer jetzt!“ ;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom .2. Juni 2012
Vorlage: 0440/2012

30. Mitteilungen

8. Sitzung des Kreistages am 25. Juni 2012
- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -

Zu TOP 9 **(Vorlage Nr. 0413/2012):**	**Neuorganisation des IT-Supports für die Schulen des Landkreises Gießen**	
Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	Änderungsanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungsanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 16 **(Vorlage Nr. 0321/2012):**	**Bürgeranleihen**
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss: (12. Dezember 2011)	Änderungsanträge: Haushaltsänderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zu div. Produkten – Investitionsvorhaben Nr. 0217/2011-8. Ausschussvorsitzender Matthias Klose und Landrätin Anita Schneider schlagen vor, zunächst den Bericht des Portfoliobeirates in der nächsten Sitzungsrunde abzuwarten und diesen Antrag nicht als Haushaltsänderungsantrag, sondern als Sachantrag zu betrachten, über den danach abgestimmt werden sollte. Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel ist mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden. Abstimmung: *Keine Abstimmung*
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss: (13. Februar 2012)	Verfahrensanträge: Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann empfiehlt, den Antrag so lange zurückzustellen, bis rechtlich geprüft ist, ob Bürgeranleihen bei hessischen Landkreisen überhaupt zulässig sind. Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel signalisiert als Antragsteller Zustimmung zum Verfahren. Abstimmung: *Keine Abstimmung*
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss: (22. März 2012)	Änderungsanträge: Da noch keine Mitteilung der Aufsichtsbehörde vorliegt, wird der Tagesordnungspunkt im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss am 22. März 2012 und auch im Kreistag am 26. März 2012 vertagt. Abstimmung: *Keine Abstimmung*

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:
(21. Juni 2012)

Änderungsanträge:
Ausschussvorsitzender Matthias Klose schlägt vor, dass diese Idee im Kreditportfoliobeirat beraten, der Antrag aber zurück gezogen wird.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald sichert zu, dass in der regulären Berichterstattung über die Arbeit des Kreditportfoliobeirats auch immer das Thema Bürgeranleihen behandelt wird.

Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung: *Keine Abstimmung*

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 0414/2012):	**Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 18. April 2012 zur Haushaltssatzung 2012**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen)

Zu TOP 18 (Vorlage Nr. 0433/2012):	**Rechtsmittel gegen die Nebenbestimmungen der Haushaltsgenehmigung**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen)

Zu TOP 19 (Vorlage Nr. 0423/2012):	**Bürgerbeteiligung an der Diskussion über "Schutzschirm" (Haushaltskonsolidierung)**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 1) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Verfahren zur Bürgerbeteiligung bei der Fortschreibung künftiger Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln, welches eine größtmögliche Transparenz der Entscheidungsfindung und den Auswirkungen dieser Entscheidungen auf die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet und dafür sorgt, dass die Meinungen und Argumente der*

Bürgerinnen und Bürger umfassend in den Meinungsbildungsprozess einfließen können. Neben klassischen Instrumenten, wie z.B. Diskussions- und Informationsveranstaltungen sollen auch moderne Informationsmedien, wie z.B. das Internet als mögliche Bestandteile eines Bürgerbeteiligungsverfahrens geprüft werden. Der Kreisausschuss möge ein solches Verfahren vollständig oder in Teilen bereits auf das Verhandlungsverfahren im Rahmen des sog. „Schutzschirmgesetzes" anwenden."

Der Antragsteller des Hauptantrages übernimmt den Initiativantrag, bittet aber darum, dass eine Bürgerbefragung durchgeführt wird. Deshalb werden bei der Aufzählung die Worte *„und Bürgerbefragung"* ergänzt.

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme)

Zu TOP 20 **(Vorlage Nr. 0425/2012):**	**Aufhebung der allgemeinen Stellenbesetzungssperre für sozialpädagogische Stellen oder Stellenanteile**

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen)

Zu TOP 21 **(Vorlage Nr. 0426/2012):**	**Modellinitiative Bioenergie-Region Mittelhessen**

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungsanträge :
Landrätin Anita Schneider kündigt an, die Fragen des Kreistagsabgeordneten Dennis Pucher bis zur nächsten Sitzung des Kreistagsausschusses zu beantworten.

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:
Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann bittet um

folgende Ergänzung:

„Ergebnisse der 1. Förderphase und die Zieldefinition der 2. Förderphase sollen noch im Jahr 2012 im zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden."

Der Änderungsantrag wird von der von den Antragstellern des Hauptantrages übernommen.

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 22 (Vorlage Nr. 0430/2012):	**Unnötige bürokratische Hürden im Jobcenter**

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungsanträge :
Die Überschrift muss „*Unnötige bürokratische Hürden im Jobcenter" heißen.*

Verfahrensanträge:
Kreistagsabgeordneter Bernd Kaufmann stellt den Verfahrensantrag, den Hauptantrag für erledigt zu erklären.

Abstimmung über den Verfahrensantrag: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 23 (Vorlage Nr. 0431/2012):	**Erhalt ~~eines regionalen Schlachthofes~~ einer regionalen Schlachtstätte**

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungsanträge:
Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann bittet darum, in der Überschrift und im Beschlussantrag den Begriff *„Schlachthof"* durch den Begriff *„Schlachtstätte"* zu ersetzen.

Abstimmung über den geänderten Antrag: **Zustimmung** (einstimmig bei 8 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:

Änderungsanträge:
wie im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr

Abstimmung über den geänderten Antrag: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 24 (Vorlage Nr. 0432/2012):	**Solarpark Gießen-Allendorf**

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungsanträge:
Kreistagsabgeordneter Martin Hanika stellt einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion für die Kreistagssitzung in Aussicht.

Abstimmung über den unveränderten Antrag:	**Zustimmung** (einstimmig bei 10 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 25 **(Vorlage Nr. 0434/2012):**	**Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im Publikumsverkehr in Gebärdensprache**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 2) mit folgendem Wortlaut:

> *„Der Kreistag möge beschließen:*
> *Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Gießener Arbeitskreis für Behinderte den über das bisherige Hilfesystem hinausgehenden Bedarf der Hilfe von Gebärdendolmetschern für Kunden der Kreisverwaltung zu prüfen.*
> *Außerdem soll – analog der Abfrage über Fremdsprachenkenntnisse – auch die Kenntnis von Gebärdensprache bei den Beschäftigten des Landkreises abgefragt werden."*

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann schlägt vor, den Hauptantrag im Geschäftsgang des Kreistages zu belassen und zunächst das Ergebnis des Prüfauftrages im Sinne des Initiativantrages abzuwarten.

Abstimmung über den Verfahrens-antrag:	**Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 26 **(Vorlage Nr. 0435/2012):**	**Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kreisverwaltung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 3) mit folgendem Wortlaut:

> *„Der Kreistag möge beschließen:*
> *Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im Tätigkeitsbereich der Kreisverwaltung dafür Sorge zu tragen, dass für mindestens 2 weitere Personen mit Behinderungen/Einschränkungen jeglicher Art für beide beteiligten Partner (Arbeitnehmer und Kreisverwaltung) sinnvolle und zielführende Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Hierbei sind die Vorgaben des Regierungspräsidenten zum Stellenplan zu beachten. Die Unterstützung durch Dritte sowie finanzielle Fördermöglichkeiten sollen von der*

Kreisverwaltung geprüft und entsprechend genutzt werden."

Der Initiativantrag wird von dem Antragsteller übernommen.

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 27 (Vorlage Nr. 0437/2012):	**Schaffung von mehr Wettbewerb beim Breitbandausbau**

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungsanträge:
Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher stellt einen Änderungsantrag der FDP-Gruppe für die Kreistagssitzung in Aussicht.

Abstimmung über den unveränderten Antrag: **Ablehnung** (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Ablehnung** (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen)

Zu TOP 28 (Vorlage Nr. 0439/2012):	**Mindestlohn bei der Vergabe von Aufträgen und für die Beschäftigten des Landkreises Gießen**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:
Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan stellt in Aussicht, im Kreistag über den ersten Aufzählungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Abstimmung über den gesamten Hauptantrag: **Ablehnung** (einstimmig)

Zu TOP 29 (Vorlage Nr. 0440/2012):	**„Vermögenssteuer jetzt!"**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen)

8. Sitzung des Kreistages am 25. Juni 2012
- Fragen zur Fragestunde -

Frage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer:

Vorbemerkung:
In den vergangenen Jahren fanden zwischen der Stadt und dem Landkreis Gießen Verhand-lungen statt mit dem Ziel der Änderung des Gesellschaftervertrages für die Stadttheater Gießen GmbH.

Wurde der Gesellschaftervertrag für die Stadttheater Gießen GmbH mittlerweile geändert?

Zusatzfrage:
Ist beabsichtigt, den geänderten Gesellschaftervertrag den Mitgliedern des Kreisausschusses und den Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen im Kreistag zur Kenntnis zu geben oder diese zumindest über die vorgenommenen Änderungen zu informieren?

Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Pucher:

Vorbemerkung:
Der Berichterstattung der beiden Gießener Tageszeitungen ist seit geraumer Zeit zu entnehmen, dass die Planungen zum Neubau der Erich-Kästner-Schule Lich weiter konkretisiert worden sind. Erstmals in der Gießener Allgemeinen vom 06.01.2012 wurde thematisiert, dass dazu ein baubedingter Umzug der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals auf das Schulgelände an der Jahnstraße notwendig sein würde. Dies ist für die Herbstferien 2012 vorgesehen.

Auf Grundlage welchen Projektzeitplans wurde die Entscheidung getroffen, die Erich-Kästner-Schule Lich bereits mit Beginn der Herbstferien 2012 auf das Gelände an der Jahnstraße auszuquartieren (Architektenwettbewerb, Baubeginn, Fertigstellung, etc.)?

1. Zusatzfrage:
Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem Wegzug für das landesweit beachtete Modell der Kooperationsklassen zwischen Anna-Freud-Schule und Erich-Kästner-Schule?

2. Zusatzfrage:
Werden Schwierigkeiten in Bezug auf die räumliche Situation nach dem Umzug (insbesondere im Bereich Mittagessen und Nachmittagsbetreuung) erwartet?

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, 25.06.2012

Dezernat I
Die Landrätin

Name: Anita Schneider
Telefon: 06 41 - 93 90 17 37
Fax: 06 41 - 93 90 16 00
E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F Raum: F112a

Stabsstelle 91

Im Hause

Fragen des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erste Frage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer mit folgendem Wortlaut

„Wurde der Gesellschaftervertrag für die Stadttheater Gießen GmbH mittlerweile geändert?"

beantworte ich wie folgt:

Der Kreisausschuss stimmte einer Änderung des Gesellschaftervertrages in seiner Sitzung am 07. Mai 2012 zu.

Die Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut

„Ist beabsichtigt, den geänderten Gesellschaftervertrag den Mitgliedern des Kreisausschusses und den Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen im Kreistag zur Kenntnis zu geben oder diese zumindest über die vorgenommenen Änderungen zu informieren?"

beantworte ich wie folgt:

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben aufgrund der Befassung ihres Gremiums Kenntnis über die Änderung des Gesellschaftervertrages erlangt. Heute findet die erste Kreistagssitzung nach der Beschlussfassung durch den Kreisausschuss statt, so dass ich heute allen Mitgliedern des Kreistages im Rahmen der Kreistagssitzung unter Tagesordnungspunkt 30 „Mitteilungen" die Änderungen bekannt geben wollte. Da jedoch eine diesbezügliche Frage zur Fragestunde gestellt ist, verbinde ich die Beantwortung der Frage mit meiner Mitteilung, dass der Kreisausschuss einer Änderung des Gesellschaftervertrages zugestimmt hat. Eine Synopse, aus der Sie alle Änderungen ablesen können, wird dem Kreistagsprotokoll beigefügt. Im Wesentlichen gab es zwei bedeutende Änderungen:

1. Dem Vertreter des Betriebsrates im Aufsichtsrat wurde ein Stimmrecht eingeräumt und
2. an die Stelle des Personalausschusses tritt die Versammlung der Zuwendungsgeber. Neu ist hier, dass die zu fassenden Beschlüsse einvernehmlich erfolgen müssen. Im Personalausschuss konnten Beschlüsse mehrheitlich gefasst werden.

Anita Schneider
(Landrätin)

Gesellschaftsvertrag Stadttheater Gießen GmbH – Synopse der gültigen Fassung vom 13.08.1993 und des Entwurfs, dem der Kreisausschuss am 07. Mai 2012 zugestimmt

Fassung vom 13.08.1993	**Fassung gemäß Zustimmung Kreisausschuss am 07. Mai 2012**
§ 1 Firma, Sitz Die Gesellschaft führt die Firma „Stadttheater Gießen GmbH". Der Sitz der Gesellschaft ist Gießen.	§ 1 Firma, Sitz Die Gesellschaft führt die Firma „Stadttheater Gießen GmbH". Der Sitz der Gesellschaft ist in Gießen.
§ 2 Gegenstand des Unternehmens Der Gegenstand des Unternehmens besteht in der Führung eines Theaters in Gießen und in der Aufführung von Gastspielen in anderen Orten auf der Grundlage des Schauspieles und des musikalischen Theaters. Die Gesellschaft dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken: nämlich der Volksbildung und der Vermittlung wertvollen Kulturgutes an die Bevölkerung.	§ 2 Gegenstand des Unternehmens Der Gegenstand des Unternehmens besteht in der Führung eines Theaters in Gießen und in der Aufführung von Gastspielen in anderen Orten auf der Grundlage des Schauspieles und des musikalischen Theaters. Die Gesellschaft dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken: nämlich der Volksbildung und der Vermittlung wertvollen Kulturgutes an die Bevölkerung.
§ 3 Stammkapital Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 50.000,- (i.W.: Fünfzigtausend deutsche Mark). Die Gesellschafter haben folgende Stammeinlage zu leisten: a) Stadt Gießen DM 40.000,- b) Landkreis Gießen DM 10.000,- Eine Nachschusspflicht besteht für die Gesellschaft nicht.	§ 3 Stammkapital (1.) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.564,59 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausendfünfhundertvierundsechzig 59/100). (2.) Es bestehen zwei Stammeinlagen in Höhe von EUR 20.451,67 und in Höhe von EUR 5.112,92. Hiervon übernehmen die Universitätsstadt Gießen eine Stammeinlage von EUR 20.451,67 und der Landkreis Gießen eine Stammeinlage von EUR 5.112,92. Eine Nachschusspflicht besteht für die Gesellschaft nicht.

Die Stammeinlagen sind in Geld zu leisten. Ein Gewinn aus diesen Kapitaleinlagen wird nicht erstrebt. Gewinnanteile an die Gesellschafter werden nicht ausgeschüttet. Ebenso erhalten die Gesellschafter auch keinerlei sonstige Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft. Etwaiger Gewinn der Gesellschaft verbleibt im Gesellschaftsvermögen.	Die Stammeinlagen sind in bar zu erbringen. Ein Gewinn aus diesen Kapitaleinlagen wird nicht angestrebt. Gewinnanteile werden an die Gesellschafterinnen / Gesellschafter nicht ausgeschüttet. Ebenso erhalten die Gesellschafterinnen / Gesellschafter auch keinerlei sonstige Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft. Etwaiger Gewinn der Gesellschaft verbleibt im Gesellschaftsvermögen. Die Gesellschaft finanziert sich gemäß dem zwischen dem Land Hessen einerseits und der Universitätsstadt Gießen und dem Landkreis Gießen anderseits geschlossenen „Theatervertrag" über den Betrieb der Stadttheater Gießen GmbH vom 24. August 1990 in der jeweils gültigen Fassung.
§ 4 Veräußerung von Geschäftsanteilen Die Teilung und Veräußerung von Geschäftsanteilen ist nur mit Zustimmung der Gesellschaftsversammlung zulässig.	§ 4 Veräußerung von Geschäftsanteilen Die Teilung und Veräußerung von Geschäftsanteilen ist nur mit Zustimmung der Gesellschaftsversammlung zulässig.
§ 5 Organe der Gesellschaft Die Organe der Gesellschaft sind: a) die Geschäftsführer b) der Aufsichtsrat, c) die Gesellschafterversammlung,	§ 5 Organe der Gesellschaft Die Organe der Gesellschaft sind: a) die Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer b) der Aufsichtsrat, c) die Gesellschafterversammlung, d) die Versammlung der Zuwendungsgeber
§ 6 Die Geschäftsführer Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung bestellt, die auch die Zahl der Geschäftsführer bestimmt.	§ 6 Die Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer Die Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung bestellt, die auch die Zahl der Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer bestimmt. Vor einer Bestellung ist der Aufsichtsrat anzuhören. Dabei ist

	das Gagengeheimnis zu beachten. Der Aufsichtsrat ist auch vor einer Vertragsverlängerung oder einer Abberufung anzuhören.
§ 7 Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat hat die sich aus § 52 Abs. 1 des GmbH-Gesetzes und den §§ 111 und 112 des Aktiengesetzes ergebenden Aufgaben und Rechte. Ihm obliegen insbesondere die gesamte Überwachung der Geschäftsführung.	§ 7 Aufsichtsrat (1) Dem Aufsichtsrat obliegt, mit Ausnahme der der Versammlung der Zuwendungsgeber gemäß § 8 der Satzung übertragenen Rechte und Pflichte, die gesamte Überwachung der Geschäftsführung. Insbesondere obliegen ihm a)die Prüfung des Wirtschaftsplanes zur Weiterleitung an die Gesellschafterversammlung, b)die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses, c)die Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin / den Abschlussprüfer d)die Prüfung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zur Weiterleitung an die Gesellschafterversammlung, e)die Prüfung und Genehmigung der Zweckbindung einer Rücklage, f) die Festsetzung der Eintrittspreise. Im Übrigen gilt § 52 Abs. 1 GmbH-Gesetz und § 111 Aktiengesetz sowie § 7 Theatervertrag, sofern sich aus § 8 des Gesellschaftsvertrages keine anderen Regelungen ergeben.
Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern, und zwar: a) für die Stadt Gießen: dem Oberbürgermeister sowie 6 weiteren Mitgliedern, die vom Magistrat bestimmt werden, b) für den Landkreis Gießen: der Landrat sowie einem weiteren Mitglied, das vom Kreisausschuss bestimmt wird,	(2) Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern, und zwar: a)für die Stadt Gießen: der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister oder einer / einem von ihr / ihm als Vertreterin / Vertreter bestimmten Mitglied des Magistrats sowie 6 weiteren Mitgliedern, die vom Magistrat bestellt werden, b)für den Landkreis Gießen: der Landrätin / dem Landrat oder einer / einem von ihr / ihm als Vertreterin / Vertreter bestimmten Mitglied des Kreisausschusses sowie einem weiteren Mitglied, das vom Kreisausschuss bestellt wird,

c) einem Vertreter des Vereins der Freunde des Stadttheaters Gießen, d) dem Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, e) zwei Vertretern, die von der Hessischen Landesregierung ernannt werden.	c) einer /einem vom Verein der Freunde des Stadttheaters Gießen entsandten Vertreterin / Vertreters, d) der Präsidentin / dem Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, e) zwei Vertreterinnen / Vertretern, die von der Hessischen Landesregierung ernannt werden, f) der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des Betriebsrates der Gesellschaft
Der Aufsichtsrat wählt sich einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.	Vorsitzende / Vorsitzender des Aufsichtsrates ist die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister der Stadt Gießen oder das von ihr / ihm bestimmte Mitglied des Magistrats. Stellvertretende Vorsitzende / stellvertretender Vorsitzender ist die Landrätin / der Landrat des Landkreises Gießen oder das von ihr / ihm bestimmte Mitglied des Kreisausschusses. Einer im Aufsichtsrat gesonderten Wahl der / des Vorsitzenden und ihrer / seiner Stellvertretung bedarf es nicht.
Ein Entgelt für die Tätigkeit des Aufsichtsrates wird nicht gewährt.	Ein Entgelt für die Tätigkeit des Aufsichtsrates wird nicht gewährt.
Der Aufsichtsrat ist bei Anwesenheit von 7 Mitgliedern beschlussfähig.	Der Aufsichtsrat ist bei Anwesenheit von 7 Mitgliedern beschlussfähig. Schriftliche, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung des Aufsichtsrats sowie ein Umlaufverfahren sind zulässig. Ein Widerspruchsrecht der Mitglieder des Aufsichtsrats gegen diese Verfahren besteht nicht. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden / des Vorsitzenden den Ausschlag.
Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden. Stellt ein Mitglied des Aufsichtsrats oder ein	Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden per Brief oder E-Mail.

Geschäftsführer Antrag auf Einberufung einer Sitzung, so hat der Vorsitzende dem zu entsprechen.	Stellt ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eine Geschäftsführerin / ein Geschäftsführer Antrag auf Einberufung einer Sitzung, so hat die Vorsitzende / der Vorsitzende dem zu entsprechen. In diesem Fall muss die Sitzung binnen 2 Wochen nach der Einberufung stattfinden. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens 7 Tage liegen. In eiligen Fällen kann die Vorsitzende /der Vorsitzende die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung eingehen. Hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
	§ 8 Versammlung der Zuwendungsgeber Der Versammlung der Zuwendungsgeber obliegt aus Gründen der Vertraulichkeit und des sog. Gagengeheimnisses die Überwachung der Geschäftsführung im Hinblick auf die mit dem künstlerischen Personal (einschließlich der Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer) abgeschlossenen Verträge. Die Versammlung der Zuwendungsgeber vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich gegenüber der Geschäftsführung, wenn die Gesellschafterversammlung im Einzelfall nichts anderes beschließt. Die Versammlung der Zuwendungsgeber hat die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationsrechte.

	Die Versammlung der Zuwendungsgeber besteht aus 3 Mitgliedern, und zwar: a) der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, b) der stellvertretenden / dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, c) der Referatsleiterin / dem Referatsleiter Theater des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst oder, falls diese / dieser nicht für die Hessische Landesregierung dem Aufsichtsrat angehört, einem Mitglied des Aufsichtsrates, das von der Hessischen Landesregierung ernannt worden ist. Vorsitzende / Vorsitzender der Versammlung der Zuwendungsgeber ist die Vorsitzende / der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Stellvertretende Vorsitzende / stellvertretender Vorsitzender der Versammlung der Zuwendungsgeber ist die / der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates. Einer in der Versammlung der Zuwendungsgeber gesonderten Wahl der / des Vorsitzenden und ihres / seiner Stellvertreterin / ihres/ seines Stellvertreters bedarf es nicht. Ein Entgelt für die Tätigkeit der Versammlung der Zuwendungsgeber wird nicht gewährt. Die Beschlüsse der Versammlung der Zuwendungsgeber müssen einvernehmlich gefasst werden. Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden oder durch die Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer. Stellt ein Mitglied der Versammlung der Zuwendungsgeber der Gesellschafterversammlung Antrag auf Einberufung einer Sitzung, so hat die / der Vorsitzende dem zu entsprechen. An den Sitzungen nehmen die Mitglieder der Versammlung der Zuwendungsgeber und die Geschäftsführerinnen /

	Geschäftsführer teil, es sei denn, dass die Versammlung der Zuwendungsgeber im Einzelfall etwas anderes bestimmt.
§ 8 Gesellschafterversammlung Die Rechte, die den Gesellschaftern nach dem Gesetz und diesem Vertrag in den Angelegenheiten der Gesellschaft zustehen, werden durch die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Je DM 10.000,- eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.	§ 9 Gesellschafterversammlung Die Rechte, die den Gesellschafterinnen / Gesellschaftern nach dem Gesetz und diesem Vertrag in den Angelegenheiten der Gesellschaft zustehen, werden durch die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Je EUR 5.000,- eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung erfolgen außerdem wiederum nach Maßgabe des Theatervertrages. Die Gesellschafterversammlung entlastet die Geschäftsführung nach Anhörung des Aufsichtsrates
§ 9 Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Jährlich im November, erstmals nach der Gründung der Gesellschaft, findet eine ordentliche Versammlung der Gesellschaft statt. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind auf Antrag eines Drittels des Stammkapitals einzuberufen.	§ 10 Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Jährlich im November, erstmals nach der Gründung der Gesellschaft, findet eine ordentliche Versammlung der Gesellschaft statt. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind auf Antrag eines Drittels des Stammkapitals einzuberufen.
§ 10 Gesellschafterversammlungen werden mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Mitteilung der	§ 11 Gesellschafterversammlungen werden mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Mitteilung der Tagesordnung

Tagesordnung durch eingeschriebenen Brief oder gegen Empfangsanzeige von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindesten die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Kommt eine beschlussfähige Versammlung nicht zustande, so ist eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist.	durch eingeschriebenen Brief oder gegen Empfangsanzeige von der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindesten die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Kommt eine beschlussfähige Versammlung nicht zustande, so ist eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist.
§ 11 Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei Verhinderung der Stellvertretende Vorsitzende. Der Versammlungsleiter ernennt einen Schriftführer. Die auf die Universitätsstadt Gießen entfallenden Stimmen werden von einem Mitglied des Magistrats vertreten. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, sofern nicht das Gesetz oder dieser Vertrag etwas Abweichendes vorschreiben, mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Über die Beschlüsse der Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Schriftführer und dem die Versammlung schließenden Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.	§ 12 Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat die Vorsitzende / der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei Verhinderung die / der stellvertretende Vorsitzende. Die Versammlungsleiterin / der Versammlungsleiter ernennt eine Schriftführerin / einen Schriftführer. Die auf die Universitätsstadt Gießen entfallenden Stimmen werden von einem Mitglied des Magistrats vertreten. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, sofern nicht das Gesetz oder dieser Vertrag etwas Abweichendes vorschreiben, mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Über die Beschlüsse der Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Schriftführerin / dem Schriftführer und der / dem die Versammlung schließenden Versammlungsleiterin / Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

Gesellschaftsvertrag Stadttheater Gießen GmbH – Synopse der gültigen Fassung vom 13.08.1993 und des Entwurfs, dem der Kreisausschuss am 07. Mai 2012 zugestimmt

§ 12 Die Gesellschafterversammlung hat die sich aus dem GmbH-Gesetz und dem Aktiengesetz ergebenden Aufgaben und Rechte. Beschlüsse über die Auflösung der Gesellschaft, Änderungen des Gesellschaftsvertrages und Erhöhung des Stammkapitals müssen mit drei Vierteln Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden.	§ 13 Die Gesellschafterversammlung hat die sich aus dem GmbH-Gesetz und dem Aktiengesetz ergebenden Aufgaben und Rechte. Beschlüsse über die Auflösung der Gesellschaft, Änderungen des Gesellschaftsvertrages und Erhöhung des Stammkapitals müssen mit drei Vierteln Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden.
§ 13 Voranschlag und Jahresabschluss Der Voranschlag der Gesellschaft ist von den Geschäftsführern spätestens drei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres vorzulegen. Der Jahresabschluss ist von den Geschäftsführern innerhalb von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufzustellen. Über die Genehmigung von Voranschlag und Jahresabschluss beschließt die Gesellschafterversammlung nach Prüfung durch den Aufsichtsrat. .	§ 14 Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Informationspflichten und Prüfungsrecht Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft ist von den Geschäftsführerinnen / den Geschäftsführern spätestens drei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres vorzulegen. Der Jahresabschluss ist von den Geschäftsführerinnen / Geschäftsführern innerhalb von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufzustellen. Über die Genehmigung von Wirtschaftsplan und Jahresabschluss beschließt die Gesellschafterversammlung nach Prüfung durch den Aufsichtsrat. Der Präsidentin / dem Präsidenten des Landesrechnungshofes – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – sowie dem Revisionsamt der Universitätsstadt Gießen wird das Recht zur Prüfung nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz eingeräumt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist den Gesellschafterinnen / Gesellschaftern innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres vorzulegen.

	Bezüglich der Informationspflichten gelten die „Feststellung und Auferlegung kommunalrechtlicher Verpflichtungen für Unternehmen, an denen die Universitätsstadt Gießen beteiligt ist", sowie die „Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Gießen
§ 14 Geschäftsjahr Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	§ 15 Geschäftsjahr Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
§ 15 Auflösung der Gesellschaft Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Ausscheiden eines Gesellschafters wird dem oder den Gesellschaftern lediglich der eingezahlte Kapitalanteil zurückerstattet. Bei Ausscheiden eines Gesellschafters fließt das Vermögen, das den zurückerstattenden Kapitalanteil übersteigt, den verbleibenden Gesellschaftern zu. Bei Auflösung der Gesellschaft darf das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter übersteigt, nur für gemeinnützige Zwecke verwand werden. Beschlüsse darüber, wie das Vermögen in diesem Falle zu verwenden ist, dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes durchgeführt werden.	§ 16 Auflösung der Gesellschaft Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Ausscheiden einer Gesellschafterin / eines Gesellschafters wird der Gesellschafterin / dem Gesellschafter oder den Gesellschafterinnen / den Gesellschaftern lediglich der eingezahlte Kapitalanteil zurückerstattet. Bei Ausscheiden einer Gesellschafterin / eines Gesellschafters fließt das Vermögen, das den zurückerstattenden Kapitalanteil übersteigt, den verbleibenden Gesellschafterinnen / Gesellschaftern zu. Bei Auflösung der Gesellschaft darf das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafterinnen / Gesellschafter übersteigt, nur für gemeinnützige Zwecke verwand werden. Beschlüsse darüber, wie das Vermögen in diesem Falle zu verwenden ist, dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes durchgeführt werden.
§ 16 Bekanntmachung Bekanntmachungen der Gesellschaft werden in den amtlichen Mitteilungen der Stadt Gießen oder in den Gießener Tageszeitungen veröffentlicht.	§ 17 Bekanntmachung Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger (Gesellschaftsblatt).

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Giessen, den 21.06.2012

FACHBEREICH
SCHULE, BAUEN, SPORT UND
ABFALLWIRTSCHAFT

Fachdienst: Schule
Sachbearbeiter: Herr Spangenberg
Telefon: 1682
Fax: 1565
E-Mail: matthias.spangenberg@lkgi.de
Gebäude: E Zimmer: 222

Kreistagsanfrage der FDP

Auf Grundlage welchen Projektzeitplans wurde die Entscheidung getroffen, die Erich-Kästner-Schule Lich bereits mit Beginn der Herbstferien 2012 auf das Gelände an der Jahnstraße auszuquartieren (Architektenwettbewerb, Baubeginn, Fertigstellung, etc.)?

Vor dem Hintergrund des baulichen Zustandes ist es notwendig die Erich-Kästner-Schule so schnell wie möglich neu zu errichten. Da die Schülerinnen und Schüler dann an einem anderen Standort unterrichtet werden müssen, kommen die Gebäude an der Jahnstraße, in der auch die Selma-Lagerlöf-Schule untergebracht ist, in Frage. Dies hat konzeptionell den Vorteil, dass diese beiden Schulen inhaltlich zusammenwachsen können.

Die Räumlichkeiten in der Jahnstraße werden derzeit von der Martin-Buber-Schule benutzt. Nach den Sommerferien sind diese Räumlichkeiten frei, da die Martin-Buber-Schule im neuen Schuljahr, mit Beginn 13.08.2012, in Ihrer neuen Räumlichkeit starten wird.

Dies bedeutet, dass als frühester Umzugstermin der Oktober mit den Herbstferien in Frage kommt. Ob dieser „Neubau-bedingte" Umzug tatsächlich im Oktober realisiert wird hängt jedoch davon ab, wann tatsächlich der Baubeginn stattfinden wird. Derzeit befinden wir uns in der Vorbereitungsphase zur Beauftragung eines Architekten.

Sowohl für den Schulträger als auch für die Schulgemeinde gilt als oberste Prämisse, die Verweildauer der EKS in der Jahnstraße zu kurz wie möglich zu gestalten.

Erste Zusatzfrage:
Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem Wegzug für das landesweit beachtete Modell der Kooperationsklassen zwischen Anna-Freud-Schule und Erich-Kästner-Schule?

Voran gestellt möchten wir darauf hinweisen, dass alle Klassen der EKS inklusive der beiden Kooperations- und der Vorklasse in den Räumlichkeiten in der Jahnstraße Platz finden. Der Schulträger ist sich bewusst, dass diese räumliche Distanz zur Anna-Freud-Schule die Zusammenarbeit beider Schulen erschwert.

Dies ist auch den beiden Schulleitungsteams bewusst. Vor diesem Hintergrund werden in Ihrer gemeinsamen Jahresplanung entsprechende Schwerpunkte gesetz und entsprechende Angebote entwickelt. Hierzu haben bereits zwei Sitzungen in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt statt gefunden. Auch aus diesem Grund ist es von besonderer Bedeutung, die Verweildauer in der Jahnstraße so kurz wie möglich zu halten.

Zweite Zusatzfrage:
Werden Schwierigkeiten im Bezug auf die räumliche Situation nach dem Umzug (insbesondere im Bereich Mittagessen und Nachmittagsbetreuung) erwartet?

Im Grunde erwartet der Schulträger keine besonderen Schwierigkeiten, da das gesamte Angebot der EKS, in Abstimmung mit der Selma-Lagerlöf-Schule, in den Räumlichkeiten in der Jahnstraße Platz findet.
Der Ganztagsbereich inkl. „Ausgabemöglichkeit und Mensa" wird nach derzeitigem Stand räumlich an einer Stelle realisiert, dies sicherlich nicht so großzügig ausgestattetet wie am derzeitigen Standort.
Für den Nachmittagsbereich bedeutet dies im Detail, dass sich die inhaltlichen AG-Angebote sicherlich verändern werden, weil sich der Standort der Schule auch verändert hat. So wird zum Beispiel der sportliche Bereich im verringerten Maße angeboten werden können, dafür können aber musische, künstlerische und gestalterische Angebote ausgeweitet werden. Wichtig ist es, dass sich an der zeitlichen Struktur der Ganztagsbetreuung nichts ändern wird.

Für die Richtigkeit

Matthias Spangenberg
Fachdienstleiter Schule

ifib
Institut für
Informationsmanagement
Bremen GmbH

Konzeption der Neuorganisation des IT-Supports für Schulen im Landkreis Gießen

Grobkonzept für die zukünftige IT-Organisation im Landkreis

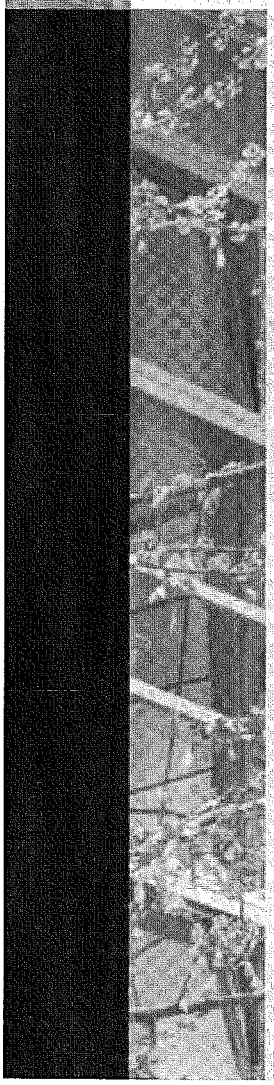

Mai 2012

Herausgeber
Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib)
Am Fallturm 1
28359 Bremen
Geschäftsführer: Prof. Dr. Andreas Breiter, Dr. Martin Wind
Gerichtsstand: Amtsgericht Bremen, HRB 21271

Telefon: ++49(0)421 218-56570
Telefax: ++49(0)421 218-56599
E-Mail: info@ifib.de
www.ifib.de

Im Auftrag des Landkreises Gießen

Autoren/Verantwortliches Projektteam
Arne Fischer (arne.fischer@itsm-consulting.de)
Nicole Büsching (nbuesching@ifib.de)

Ansprechpartner
Arne Fischer (arne.fischer@itsm-consulting.de)
Nicole Büsching (nbuesching@ifib.de)
Prof. Dr. Andreas Breiter (abreiter@ifib.de)

© ifib GmbH 2012

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5
1.1 Ausgangssituation/Technologieplan 5
1.2 Prämissen 6
1.3 Zielsetzung des Organisationskonzeptes 7
1.4 Abgrenzung der Betrachtung 7

2 Organisationsstruktur 8
2.1 Zentraler Support durch einen Dienstleister 8
2.2 Szenarien zur Wahl des Dienstleisters 8
2.3 Aufgaben und Rollen (Überblick) 10
2.3.1 Landkreis Gießen / Fachdienst Schule 10
2.3.2 M@AUS-Medienzentrum 10
2.3.3 FD Informationstechnik 11
2.3.4 Weitere (externe) technische Dienstleister 11
2.3.5 Schulen 12
2.3.6 Gremien mit Schulbeteiligung 12
2.4 Organisationsstruktur 13

3 Aufgaben und Prozesse 14
3.1 Störungsbearbeitung 16
3.2 Änderungsmanagement 18
3.3 Beschaffung 20
3.4 Medienentwicklungsplanung 21
3.5 Abstimmung Software-Portfolio 23
3.6 Steuerung der Servicequalität (Service Level Management) 24
3.7 Finanz- und Budgetcontrolling 25

4 Personal und Finanzen 26
4.1 Personal 26
4.2 Budget/Ausgabenplanung 27

5 Umfang und Abgrenzung des Supports 29
5.1 Aufgaben der IT-Koordinatoren 29
5.2 Umfang des technischen Supports 29
5.3 Betriebsleistungen 30
5.4 Ausstattungsstandards 30
5.4.1 Hardware 30
5.4.2 Software 31

6 Zeitplanung 33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zukünftige Supportstruktur 13
Abbildung 2: Zeitplan 33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufgabenübersicht 15
Tabelle 2: Verteilung der Aufgaben im Bereich Störungsbearbeitung 18
Tabelle 3: Verteilung der Aufgaben im Bereich Änderungsmanagement 20
Tabelle 4: Verteilung der Aufgaben im Bereich Beschaffung 21
Tabelle 5: Verteilung der Aufgaben im Bereich Medienentwicklungsplanung 23
Tabelle 6: Verteilung der Aufgaben im Bereich Software-Portfolio 24
Tabelle 7: Übersicht über den Personalbedarf lt. Technologieplan 26
Tabelle 8: Übersicht über die Ausgabenplanung lt. Technologieplan 28
Tabelle 9: Ausstattungsszenarien lt. Technologieplan, Aktualisierung laut FD Schule 31

1 Einleitung

Die Organisation des IT-Betriebs und Supports für die pädagogisch genutzte Infrastruktur in den Schulen des Landkreises Gießen soll reorganisiert und auf ein solides Fundament gestellt werden. Hierzu wurde durch den verantwortlichen Fachbereich 4 Schule, Bauen, Sport und Abfallwirtschaft, ein Konzept entwickelt, das in vorliegendem Dokument beschrieben ist. Grundlage für das Konzept ist der vom Kreistag beschlossene Technologieplan für die Jahre 2010-2014 mit Stand vom Mai 2010. Die Konzeptentwicklung erfolgte mit Unterstützung des Instituts für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib).

1.1 Ausgangssituation/Technologieplan

Der maßgebliche Rahmen für Standards und die Ziele zur IT-Ausstattung werden durch den aktuellen Technologieplan definiert. Neben bestehenden Ausstattungsdefiziten wurden im Technologieplan auch zahlreiche Handlungsfelder im Bereich des IT-Managements deutlich. In diesem Kontext wurden ersten Optionen für die IT-Service-Erbringung entwickelt und als Handlungsrahmen abgestimmt. Der Plan ist entsprechend Grundlage für die Entwicklung dieses Organisationskonzeptes. Dort sind u.a. folgende in diesem Kontext relevante Zielgrößen genannt:

- Schaffung eines Mindeststandards für die IT-Ausstattung mit einem definierten Nutzungszeitraum für Geräte (6 Jahre) und Verbesserung der Ausstattungssituation (Zielgröße ca. 2.500 Endgeräte + 200 Notebooks),
- Standardisierung im Bereich von Hard- und Software (Schaffung eines Warenkorbes),
- Qualitative und quantitative Verbesserung des Supports, Erhöhung der personellen Ressourcen,
- Intensivierung der Aktivitäten zum IT-Management,
- Intensivierung der Medienentwicklungsplanung.

Die IT-Infrastruktur in den Schulen wurde seit Verabschiedung des Technologieplanes deutlich verbessert. Durch umfangreiche Investitionen (insb. im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes in 2009) konnten zahlreiche veraltete Systeme ausgetauscht werden, so dass inzwischen ca. 2.700 PCs und 300 Notebooks an den Schulen vorhanden sind. Ergänzt werden diese um rund 150 interaktive Whiteboards, 280 Drucker und 280 Beamer. Die Zielgröße des Technologieplanes wurde somit erreicht. Die Netzinfrastruktur ist in unterschiedlicher Qualität ausgeprägt, es erfolgt jedoch ein kontinuierlicher Ausbau.

Handlungsfeld: IT-Management und Support

Die IT-Ausstattung der Schulen des Landkreises Gießen hat damit eine Komplexität erreicht, die ein professionelles IT-Management erforderlich macht. Im Bereich des IT-Betriebs und -Supports konnten ebenfalls Verbesserungen erzielt werden:

- IT-Support wird durch das M@AUS-Medienzentrum mit Hilfe des AKAD geleistet (aktuell 2 VZÄ[1] technischer Support). Ergänzend ist davon auszugehen, dass in unterschiedlichem Ausmaß IT-Support durch Lehrkräfte in den Schulen geleistet wird.
- Die Gerätebeschaffung erfolgt inzwischen Großteils durch den LK GI, wodurch die Standardisierung der Infrastruktur vorangetrieben wird.
- Im Software-Bereich erfolgt ebenfalls eine sukzessive Standardisierung durch einheitliche Installation von Neugeräten („M@AUS-Image“).

Gleichermaßen ist eine weitere Optimierung, Standardisierung und Verbesserung des IT-Managements und IT-Supports erforderlich, um den IT-Betrieb langfristig effizient gewährleisten zu können.

Die **Notwendigkeit des Organisationskonzeptes** ergibt sich in diesem Kontext insbesondere vor folgendem Hintergrund:

- Es gibt **keine klar abgestimmte Aufgaben- und Rollenbestimmung** zwischen den beteiligten Organisationseinheiten. Diese ist für die nachhaltige Gewährleistung eines verlässlichen Supports zwingend erforderlich.
- Das **Personal im technischen Support** ist derzeit nur **befristet über AKAD** angestellt. Die vertragliche Grundlage (**Vertrag zwischen AKAD und LK Gießen) läuft** zum Sommer 2012 **aus** und kann nicht verlängert werden. Die **Verfügbarkeit** von (bereits knappen) qualifiziertem Personal ist **gefährdet**.
- Die **personelle Situation muss** langfristig **verbessert** und abgesichert werden (Ziel Technologieplan: 6 VZÄ technischer Support, 1VZÄ IT-Management, 1 VZÄ Koordination Beschaffung).

1.2 Prämissen

Die Konzeptentwicklung erfolgte unter Berücksichtigung folgender **Prämissen:**

- Die im Technologieplan getroffenen Grundsätze haben Gültigkeit, definierte Standards werden überprüft und ggf. aktualisiert.
- Den Schulen muss zentral Support in verlässlicher Form angeboten werden (in Verantwortung des Landkreises), eine reine Aufrechterhaltung des Status quo ist nicht ausreichend.
- Das IT-Management muss durch LK Gießen / FD 40 Schule erfolgen („Rolle Auftraggeber“), diese Tätigkeit kann nicht ausgelagert werden.
- Die Kosten müssen verlässlich kalkulierbar sein; dies macht eine klare Definition der Service-Qualität (soweit möglich) erforderlich, eine ausschließliche Verrechnung nach Aufwand und Service nach „best effort“ sollte langfristig vermieden werden.
- Das M@AUS-Medienzentrum und die IT-Beauftragten sind (beratend) in Prozesse einzubeziehen.

[1] 1 VZÄ (Vollzeitäquivalent) = 1/1 Personalstelle

- Das M@AUS-Medienzentrum übernimmt weiterhin die Medienberatung und intensiviert diese, die Aktivitäten werden auf den technischen Support abgestimmt.
- Bestehenden Organisationsstrukturen werden überprüft und ergebnisoffen bewertet (Entwicklung und Bewertung unterschiedlicher Szenarien, siehe Kapitel 2).

1.3 Zielsetzung des Organisationskonzeptes

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausgangssituation und der Prämissen erfolgt die Entwicklung des Organisationskonzeptes insbesondere in Hinblick auf folgende Ziele:

1. Der LK Gießen / FD Schule intensiviert die Durchführung von Aufgaben des IT-Managements.
2. Umfang und Qualität des Supports werden definiert und abgegrenzt, um ein einheitliches Qualitätsniveau für alle Schulen zu erreichen und Support nachweisbar, verlässlich und messbar zu erbringen.
3. Die Rollen und Aufgaben zwischen den beteiligten Organisationen werden klar beschrieben und abgegrenzt.
4. Die Standardisierung in den Bereichen Hardware, Software und Prozesse wird fortgeführt, um einen effizienten Betrieb zu gewährleisten.

1.4 Abgrenzung der Betrachtung

Das M@AUS betreibt neben der IT für die pädagogisch genutzten Rechner in den Schulen auch die IT der Schulverwaltungen.

Die Konzeptentwicklung des zukünftigen Supportkonzeptes erfolgte für den **Bereich der pädagogisch genutzten IT** und deren Mengengerüste. Für den Bereich der Schulverwaltungen wird empfohlen, eine vergleichbare Prozessdefinition wie in diesem Bericht aufzustellen.

2 Organisationsstruktur

2.1 Zentraler Support durch einen Dienstleister

Für die zukünftige Organisation des IT-Betriebs wurden die bestehenden Strukturen überprüft und darauf aufbauend unterschiedliche Modelle diskutiert.

Als strategische Ausrichtung wurde festgesetzt, dass in der zukünftigen Struktur der **Betrieb der pädagogischen IT in den Schulen durch einen zentralen Dienstleister** organisiert werden soll.

Dieser Dienstleister erbringt den Großteil des Supports selbst. Für klar abgrenzbare Aufgaben erfolgt die Einbeziehung weiterer Dienstleister (z.B. für Beschaffung oder für den Betrieb der WAN-Netze).

Entscheidend ist, dass der **Landkreis Gießen** maßgeblich *einen* Dienstleister steuert und somit die Aufgabe des **zentralen IT-Managements** verantwortlich wahrnimmt.

Gegenüber dem Einsatz mehrerer Dienstleister oder der eigenverantwortlichen Wahrnehmung des Supports durch Schulen ergeben sich für den Landkreis folgende Vorteile:

- Die Aufwände für Steuerung und Controlling sind geringer als bei der Beauftragung mehrerer Dienstleister.
- Die Vereinheitlichung der Servicequalität wird unterstützt.
- Eine Standardisierung wird vorangetrieben.
- Es gibt einheitliche Prozesse und zentrale Verantwortlichkeiten (z.B. eine zentrale Hotline).

2.2 Szenarien zur Wahl des Dienstleisters

Ausgehend von dieser Entscheidung und den in Abschnitt 1.2 beschriebenen Prämissen wurden drei mögliche Szenarien betrachtet, die sich bezüglich der Organisation/Wahl des zentralen Dienstleisters unterscheiden:

A. Ein interner Dienstleister des Landkreises übernimmt den technischen Support, dies kann beispielweise die Abteilung Schule oder auch die Abteilung EDV sein.

B. Ein externer Dienstleister übernimmt den technischen Support.

C. Das M@AUS-Medienzentrum übernimmt zusätzlich zur pädagogischen Beratung auch den technischen Support für die Schulen.

Die Szenarien wurden im Rahmen einer SWOT-Analyse detailliert diskutiert und im Ergebnis wie folgt bewertet:

Szenario A (interner Dienstleister): bei einer Übernahme des technischen Supports durch den Landkreis besteht zunächst weniger Abhängigkeit zu externen Dienstleistern sowie eine potenziell bessere Steuerbarkeit. Allerdings wäre der Aufbau des Know-Hows und des Personals (6 VZÄ laut Technologieplan) dann

intern zu leisten. Dies würde umfangreiche strukturelle Änderungen im LK GI und den Aufbau von Personal erforderlich machen, der vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation (Einstellungsstopp) finanziell nur schwer darstellbar ist.

Szenario B (externer Dienstleister): übernimmt ein externer Dienstleister den Support, ist die Auswahl des passenden Dienstleisters entscheidend für die Akzeptanz in den Schulen und für die Qualität der Dienstleistung. Die Eignung des Dienstleisters müsste daher zunächst in einer Pilotphase mit wenigen Schulen überprüft werden. Potenziell können so eine hohe Professionalisierung und eine klare Kostenstruktur erreicht werden. Die Einbindung eines externen Dienstleisters ist i.d.R. nur mit längerfristiger Vertragsbindung und bei der Übernahme des Supports für alle Schulen wirtschaftlich sinnvoll, um Skalierungseffekte möglichst vollständig nutzen zu können. Dies würde eine Ausschreibung und damit sehr hohe Aufwände für eine detaillierte Aufgabendefinition erforderlich machen, die kurzfristig nicht geleistet werden kann. Die finanziellen Mittel sind derzeit im Haushalt des Landkreises nicht darstellbar.

Falls dieses Szenario gewählt werden sollte, muss in jedem Fall eine Pilotierung durchgeführt werden. Dies würde zu zeitlichen Problemen führen, weil sich die generelle Frage stellt, wer ab dem 01.08.2012 den Support an den Schulen leistet.

Szenario C (technischer Support durch das M@AUS-Medienzentrum): Das M@AUS-Medienzentrum hat durch seine pädagogische Beratung und die derzeitige teilweise Übernahme des technischen Supports schon bestehende Kommunikationswege und Schnittstellen zu den Schulen. Bei einer kompletten Übernahme des technischen Supports durch das M@AUS können diese bereits etablierten (und von Schulen anerkannten) Strukturen genutzt werden, so dass für die Schulen ein bruchloser Übergang möglich ist. Die direkte Schnittstelle zwischen pädagogischer Beratung und technischem Support kann zudem zu Synergieeffekten (bspw. bei der Erstellung neuer Software-Standardpakete) führen. Dies würde den Übergang in das neue Organisationskonzept erleichtern. Es ist in jeden Fall zwingend erforderlich, die Steuerung durch den Landkreis zu gewährleisten. Hierfür gilt es jedoch, die Aufgaben des M@AUS eindeutig zu definieren und eine organisatorische Lösung für die nachhaltige Personalentwicklung zu finden.

Aufgrund dieser Bewertung wurde entschieden, den **technischen Support durch das M@AUS-Medienzentrum** bereitzustellen.

Potenziell ist zudem die Übernahme einzelner Aufgaben durch externe Dienstleister oder durch den Fachdienst 13 (Informationstechnik) denkbar.

2.3 Aufgaben und Rollen (Überblick)

Bei einer Übernahme des technischen Supports durch das M@AUS-Medienzentrum sind insbesondere folgende Kernakteure in der Aufbau- und Ablauforganisation zu betrachten:

1. **Landkreis Gießen – Fachdienst Schule** (zentrales IT-Management),
2. **M@AUS-Medienzentrum** (pädagogische Beratung und technischer Dienstleister),
3. **Landkreis Gießen – Fachdienst 13 Informationstechnik** (Unterstützung in Einzelvorhaben/-projekten, z. B. Planung und Aufbau von Netzinfrastrukturen),
4. **Weitere (ggf. externe) Dienstleister** (spezifische operative Betriebsaufgaben, Steuerung durch M@AUS),
5. **Schulen** nutzen die IT (Rolle der „Anwender“) und den IT-Support. In jeder Schule soll die Rolle des **IT-Koordinators** benannt werden, die den IT-Einsatz koordiniert und als Schnittstelle zum Dienstleister fungiert.

Die Kernaufgaben der Akteure sind im Folgenden beschrieben.

2.3.1 Landkreis Gießen / Fachdienst Schule

Der Landkreis Gießen, Fachdienst Schule, ist verantwortlich für das **zentrale Management der Schul-IT**. Kernaufgaben sind:

- Rolle des Auftraggebers für Dienstleister,
- übergreifende Steuerung des M@AUS-Medienzentrums (für den technischen Support) und weiterer Dienstleister auf strategischer Ebene,
- Vereinbarung und Fortschreibung von Vereinbarungen über die zu erbringenden Supportleistungen mit dem M@AUS-Medienzentrum,
- Abschluss und Überwachung von Verträgen,
- Strategieentwicklung und –fortschreibung (z.B. Fortschreibung Technologieplan),
- Budgetierung/Finanzcontrolling,
- Beschaffungsplanung, Durchführung von Beschaffungen.

2.3.2 M@AUS-Medienzentrum

Das M@AUS-Medienzentrum nimmt zusätzlich zu der **bisherigen Rolle der medienpädagogischen Beratung die Rolle des zentralen technischen Dienstleisters für die Schulen** ein. In dieser „Doppelrolle“ müssen folgende Aufgaben geleistet werden:

1. pädagogische Beratung (originäre Aufgabe des Medienzentraums)
   - Medienpädagogische Beratung der Schulen zum IT-Einsatz im Unterricht und Unterstützung bei der Entwicklung von Medienentwicklungsplänen (MEP),

- Bewertung und Prüfung von MEPs,
- Beratung des LK GI zur strategischen Weiterentwicklung der IT-Ausstattung/Technologiepläne.

2. **technischer Dienstleister** (zentrale Bereitstellung resp. Koordination des zentralen technischen Supports)
   - Betrieb des Service Desk (inkl. Ticket-System) als zentraler Anlaufpunkt für Schulen im Supportfall,
   - Bereitstellung des technischen Supports und Bearbeitung von Störungen (nach Bedarf vor Ort), verantwortlich für die Koordination aller erforderlichen Aktivitäten,
   - Definition und Weiterentwicklung der technischen Standards für die Schul-IT in Hinblick auf Standardisierung,
   - Definition und Weiterentwicklung der Softwareausstattung,
   - Koordination der weiteren externen Dienstleister,
   - Regelmäßiges Reporting an den Landkreis und Abstimmung von Verbesserungen.

Das M@AUS-Medienzentrum soll alle operativen Aufgaben des Betriebs verantwortlich übernehmen (inkl. Koordination weiterer Dienstleister), so dass der FD Schule hiervon entlastet wird.

2.3.3 FD Informationstechnik

IT-bezogene Teilaufgaben sollen durch den **FD 13 Informationstechnik** übernommen werden. Eine Unterstützung ist insbesondere bei abgrenzbaren (Projekt-)Vorhaben (z.B. Rollout, Netzausbau) geplant und *nicht* im operativen Support. Eine genaue Aufgabenverteilung ist noch zu definieren. Mögliche Kernaufgaben:

- Unterstützung bei der Planung und der Umsetzung von Änderungen im WAN-/LAN-Bereich,
- Unterstützung bei der Beschaffung und dem Rollout von Hardware im Netzbereich.

Eine Beteiligung am operativen Support ist zunächst nicht vorgesehen.

2.3.4 Weitere (externe) technische Dienstleister

Neben dem M@AUS-Medienzentrum als zentralen technischen Dienstleister werden in einigen Bereichen zusätzliche externe Dienstleister benötigt. Diese Dienstleister übernehmen dann beispielsweise Aufgaben in den Bereichen Lieferung von Hardware, Rollout der Rechner in den Schulen oder Bereitstellung der WAN-Anbindung (Internet) für Schulen. Sie fungieren zudem als **Supportdienstleister im 3rd Level Support**, d.h. sie unterstützen bei Störungen, die nicht innerhalb der Schulen oder im M@AUS-Medienzentrum gelöst werden können.

Die Einbindung der Dienstleister in die Organisationsstruktur ist wie folgt gestaltet:

- Die Beauftragung der Dienstleister (Vertrag) erfolgt durch den FD Schule
- Die operative Steuerung der Dienstleister erfolgt durch das M@AUS-Medienzentrum

Die **Beauftragung von externen Dienstleistern für den IT-Support durch Schulen** (im Rahmen des Schulbudgets) darf zukünftig **nur noch nach Absprache** mit dem LK GI und dem M@AUS-Medienzentrum erfolgen, um klare Zuständigkeiten zu gewährleisten. Sofern Dienstleister im Support tätig werden, ohne dass eine vorherige Abstimmung stattgefunden hat, verfällt zunächst der Anspruch auf Support durch das M@AUS-Medienzentrum.

Durch individuelle Absprachen bleibt jedoch in jedem Fall die Möglichkeit bestehen, dass Schulen individuelle Supportkonzepte realisieren (z.B. große Gesamtschulen, Berufsschulen).

2.3.5 Schulen

Die Schulen sind Anwender/innen der IT vor Ort. Jede Schule muss jedoch ein Mindestmaß an Eigenleistung bzgl. Koordination des IT-Einsatzes selbst bereitstellen.

Um eine Koordination des IT-Einsatzes vor Ort und eine effiziente Abstimmung im Supportfall zu gewährleisten, soll die **Rolle des IT-Koordinators in jeder Schule** eingerichtet werden.

IT-Koordinatoren sollen folgende Kernaufgaben wahrnehmen:

- zentrale Ansprechperson zum IT-Einsatz für Lehrkräfte innerhalb der Schule,
- Schnittstelle zum M@AUS-Medienzentrum in Supportfragen,
- Vorqualifizierung von Störungen vor Ort,
- Melden von Störungen beim M@AUS,
- Identifizieren von Beratungsbedarf.

IT-Koordinatoren sollen nur eine Vorqualifizierung von Störungen vornehmen, jedoch **keinen technischen Support selbst leisten** (vgl. Abschnitt 5.1)!

2.3.6 Gremien mit Schulbeteiligung

Zur Beteiligung der Schulen an Planungsprozessen und zur Beurteilung der bestehenden Verfahren aus schulischer Sicht gibt es im Landkreis Gießen die **Treffen der IT-Beauftragten,** die mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Schulformen besetzt sind. Diese Treffen dienen dazu, Rückmeldungen aus den Schulen zum aktuellen IT-Einsatz oder zu neuen Planungen zu erhalten. Zukünftig soll in diesem Rahmen verstärkt eine Beratung zur Ausgestaltung der IT-Services erfolgen (z.B. Abstimmung über das Software-Basispaket).

Der **Medienrat** (besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern des M@AUS-Medienzentrums, des Landkreises Gießen sowie Lehrkräften, siehe Technologieplan) soll **auf weiteres nicht einberufen** werden. Die Aufgaben sollen stattdessen durch das Treffen der IT-Beauftragten übernommen werden.

2.4 Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur für den IT-Support ist zukünftig wie folgt gestaltet:

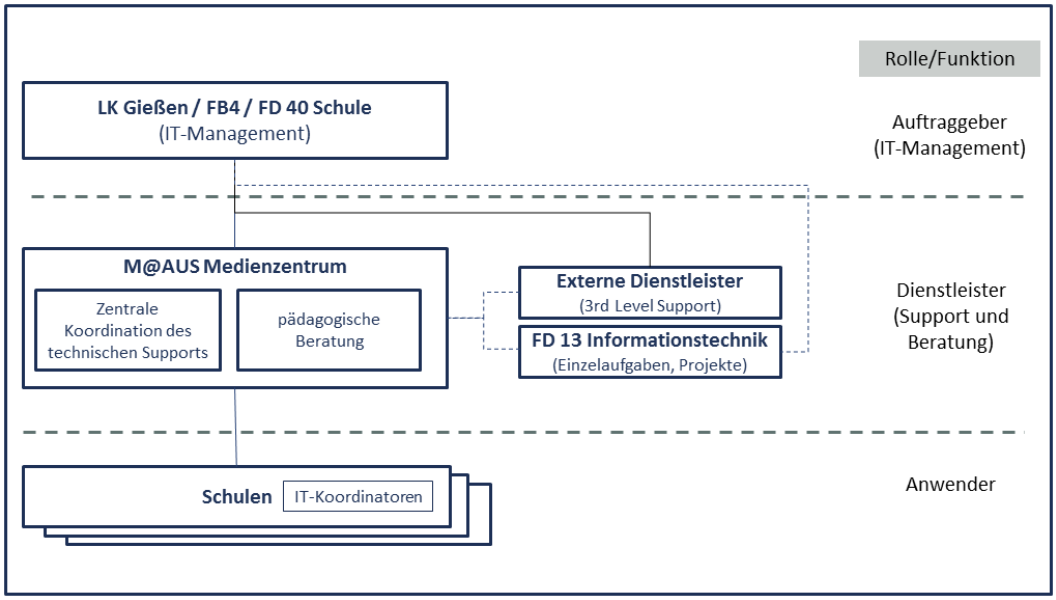

Abbildung 1: Zukünftige Supportstruktur

Die bestehenden Aufbauorganisationsstrukturen innerhalb des LK GI bleiben unverändert erhalten. Organisatorische Änderungen sind aufgrund der Aufgabengestaltung in Hinblick auf die Schnittstellen zwischen LK GI, M@AUS und den Schulen erforderlich.

Diese werden anhand einer prozessualen Betrachtung im folgenden Kapitel näher beschrieben.

3 Aufgaben und Prozesse

Die zukünftigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind anhand von Kernprozessen zur Erbringung von IT-Services definiert. Dabei erfolgte eine Aufteilung auf die in Abschnitt 2 definierten Rollen bzw. Akteure.

Eine **Übersicht über die Kernaufgaben** wird in folgender Auflistung als Matrix dargestellt. Dabei werden folgende Verantwortlichkeiten differenziert:

- V: (Ergebnis-)Verantwortlich – ist für die Durchführung und für das Ergebnis einer Aktivität verantwortlich,
- D: Durchführungsverantwortlich – führt eine Aktivität aus oder ist daran beteiligt,
- B: Beratend – ist an einer Aktivität (optional) beratend/unterstützend beteiligt,
- I: Informiert – ist in eine Aktivität informell eingebunden.

Die Rollen werden über Kürzel bezeichnet.

- FD Schule: FD Schule in der Rolle des Schulträgers,
- FD IT: Fachdienst 13 Informationstechnik beim Landkreis Gießen,
- M@AUS: M@AUS-Medienzentrum,
- DL: weitere externe technische Dienstleister,
- Schule: IT-Koordinatoren in den Schulen.

Tabelle 1: Aufgabenübersicht

Aktivität	FD Schule	FD IT	M@AUS	Externer DL	Schule
Zentrale übergreifende Steuerung	V/D				
Software-Pakete (Definition und Weiterentwicklung)	V/D		D		B
Fortschreibung Technologieplan	V/D	B	B		
Koordination der Dienstleister (operativ)	V		D		
Überwachung der Servicequalität	V/D		B		
Bündelung von Anforderungen der Schulen	V/D	B	D		
Formulierung Änderungswünsche	V/D	B	D	D	D
Umsetzung von Änderungen	V	D	D	D/I	
Lizenzmanagement (operativ: Verantwortlichkeit liegt bei Installation)	V		D		
Konfigurations-Management (*spätere Definition)*					
Initiierung und Koordination des Treffens der IT-Beauftragten			V/D		
Beschaffungsplanung und –durchführung	V/D	B	B		
Rollout HW/SW	I	B	V/D	D	B
Service Desk, 1st Level			V/D		
Störungsbearbeitung 2nd Level			V/D	D	
Verantwortung für techn. Gesamtbetrieb			V/D		B/D
Netzanbindung Schule (WAN) (*zu definieren)*	V/D	B	B		
Vernetzung schulintern (LAN)			V/D		
Planung LAN/WAN	V/D	B	D		
Betrieb der Server (dezentral)			V/D		
Betrieb der Clients			V/D		
Betrieb der Software			V/D		
Anforderungen Datenschutz	B				V/D
Anforderungen Datensicherheit			V/D		

In den folgenden Kapiteln werden die Kernprozesse genauer beschrieben.

3.1 Störungsbearbeitung

Zentrale Komponente des operativen technischen Supports ist die Annahme und Bearbeitung von Störungen an der IT-Infrastruktur. Der Prozess zur Störungsbearbeitung soll zukünftig standardisiert und verlässlich erfolgen. Um dies zu erreichen, soll die Störungsbearbeitung wie folgt organisiert sein:

- Die Verantwortung für den Prozess zur Störungsbearbeitung liegt beim M@AUS-Medienzentrum.
- Der **technische Support wird durch das M@AUS** soweit möglich selbst erbracht. Die Einbindung weiterer Dienstleister wird durch das M@AUS gesteuert.
- Das M@AUS stellt einen **Service Desk** bereit, an dem alle Anfragen und Störungen von IT-Koordinatoren aus den Schulen aufgenommen werden. Alle Anfragen werden in einem Ticketing-System erfasst.
- In der Schule wird der Support durch den **IT-Koordinator** koordiniert.
- **Support wird standardmäßig auf festgeschriebene Leistungen begrenzt** (Standard-Hardware und -Software). Diese werden in einem „**Servicekatalog**“ festgeschrieben, der kontinuierlich fortgeschrieben und zwischen dem M@AUS und LK Gießen abgestimmt wird. Darüber hinausgehender Support wird nur nach individueller Vereinbarung und bei verfügbaren Kapazitäten geleistet.
- Es werden **Zielgrößen für die Bearbeitung von Störungen** (angestrebte Lösungszeit) zwischen dem M@AUS und LK vereinbart. Diese Werte werden **monatlich berichtet** und ausgewertet. Mit allen weiteren Dienstleistern werden „messbare Vereinbarungen („Service Level Agreements“) über die zu erbringenden Leistungen vereinbart (siehe Abschnitt 3.6). Der LK Gießen wird zudem im Eskalationsfall einbezogen (z.B. bei Problemen im Prozessablauf).

Prozessablauf: der idealtypische Prozessablauf ist wie folgt:

- Der IT-Koordinator der Schule fungiert als „Anlaufstelle“ für die Lehrkräfte in den Schulen bei technischen und pädagogischen Fragen. Er behebt einfache technische Störungen selbst (sofern dies durch sehr einfache Tätigkeiten möglich ist, wie z.B. Neustart eines Gerätes) oder trägt alle wesentlichen Informationen zusammen, um diese beim zentralen Service Desk des M@AUS zu melden.
- Der Service Desk beim M@AUS-Medienzentrum (Hotline) nimmt die Meldung (telefonisch oder per E-Mail) entgegen. Jede Anfrage wird als „Ticket“ in einem Ticketing-System erfasst. Derzeit nutzt das M@AUS „Schoolbase“ als Ticketing-System. Dieses System erscheint jedoch insbesondere für eine erweiterte Auswertung des Supportaufkommens (siehe Abschnitt 3.6) ungeeignet. Ein Ersatz von Schoolbase ist daher perspektivisch notwendig.

- Die Störungen werden schnellstmöglich bearbeitet. Ziel ist es, den reibungslosen Betrieb in den Schulen schnellstmöglich wiederherzustellen. Dazu werden bereits an der Hotline im Telefonat soweit möglich erste Lösungsversuche an den Melder weitergegeben (1st Level Support). Sollte die Störung oder die Anfrage nicht sofort am Telefon lösbar sein, wird das Ticket an einen Support-Mitarbeiter weitergeleitet, der nun seinerseits versucht, die Störung zu beheben. Das M@AUS baut hierzu technische Möglichkeiten zur Fernwartung auf.
- Wenn erforderlich wird Vor-Ort-Support geleistet (2nd Level Support).
- Ist die Mitwirkung weiterer externer Dienstleister notwendig, beispielsweise bei Störungen des Netzes, werden diese über das M@AUS koordiniert (3rd Level Support).
- Kann die Störung nicht kurzfristig behoben werden, wird das betreffende Gerät zunächst auf das Standard-Software-Paket zurückgesetzt. (siehe Abschnitt 5.4).
- Anfragen und Störungen, die nicht in den definierten Supportumfang fallen (z.B. eine technische Störung mit dem privaten Laptop einer Lehrkraft, siehe Abschnitt 5), werden abgewiesen bzw. nur nach individueller Vereinbarung/bei freien Kapazitäten bearbeitet.
- Alle Arbeiten werden im Ticketing-System vollständig dokumentiert. Schulen können so jederzeit Auskunft über den Bearbeitungsstatus erlangen. Ein Ticket wird erst geschlossen, wenn die Schule die vollständige Lösung bestätigt.

Tabelle 2: Verteilung der Aufgaben im Bereich Störungsbearbeitung

Organisation	Rolle	Aufgabe/Verantwortlichkeit
Landkreis Gießen / FD 40 Schule	Auftraggeber	- Auftraggeber für M@AUS und ggf. für weitere externe Dienstleister (3rd Level) - Verantwortlich für das technische Personal (stellt Personal ein) - Vereinbarung von Umfang und Qualität (Messgrößen) des Supports mit M@AUS (Servicekatalog) - Regelmäßige Auswertung von Berichten zum Support - Unterstützung im Eskalationsfall - Strategische Planung/Steuerung
M@AUS	IT-Dienstleister, Service- und Support, 1st und 2nd Level Support	- Entgegennahme und Bearbeitung aller Anfragen und Störungen im Bereich des Supportumfangs - Betrieb von Service Desk und Ticketing-System - Operative Steuerung externer Dienstleister - Regelmäßiges Reporting an LK GI
Weitere externe IT-Dienstleister	3rd Level Support	- Support in definierten Aufgabenbereichen (z.B. WAN-Anbindung)
Schule	IT-Koordinator	- Benennung IT-Koordinatoren - Koordination der Störungsbearbeitung vor Ort - „Restarbeiten“ (0-Level-Support) - Meldung von Störungen an das M@AUS

3.2 Änderungsmanagement

Jede Änderung im technischen Gesamtsystem, sei es die Installation einer neuen Software, das Ausrollen eines neuen Rechners oder der Anschluss eines Klassenraumes an das LAN, muss strukturiert geplant werden. **Änderungswünsche** entstehen in den Schulen (z.B. Bedarf nach neuer Software), beim Landkreis (z.B. weil die alten Rechner in den Schulen ersetzt werden sollen) oder beim M@AUS (z.B. bei Aktualisierung des Software-Images).

Hierfür soll ein standardisierter Prozess geschaffen werden, um ungeplante Änderungen zu vermeiden. Dabei werden folgende Typen von Änderungen berücksichtigt:

- **Normale-/Standard-Änderungen**, die sich auf kleinere Änderungen in der Infrastruktur im Rahmen der Standard-Ausstattung beziehen (z.B. Konfigurationstätigkeiten, Installation freigegebener Software, Einspielen von Updates, Bereitstellung eines neuen Gerätes),
- **Änderungen, aus denen neue Anforderungen** resultieren, die nicht im Standard-Umfang abgedeckt sind (z.B. komplette Neuausstattung, Anschaffung individueller Geräte, neue Software), hierfür wird ein strukturiertes „Anforderungsmanagement“ aufgebaut.

Das Änderungsmanagement soll wie folgt organisiert werden:

- Die Verantwortung für den Prozess zur Planung und Durchführung normaler und Standard-Änderungen liegt beim M@AUS-Medienzentrum (ein entsprechender Prozess ist aufzubauen). Die Verantwortung für den Teilprozess zur Bewertung von Anforderungen liegt beim LK Gießen.

- Alle Änderungswünsche werden beim M@AUS-Medienzentrum erfasst (als „Request for Change“, RfC), typisiert und dokumentiert (perspektivisch im Ticketing-System). Alle technischen Änderungen werden ebenfalls dokumentiert.
- Es werden Kriterien für die Bewertung abgestimmt.
- Alle Anforderungen von Schulen, die über die Standard-Ausstattung (siehe Abschnitt 5) hinausgehen, werden gemeinsam vom LK Gießen und dem M@AUS in gebündelter Form bewertet. Basis hierfür sind definierte Kriterien (Kosten, Nutzen, Aufwand und technische Machbarkeit). Eine wichtige Basis ist der Medienentwicklungsplan der Schule (siehe Abschnitt 3.4).
- Die Umsetzungsplanung (z.B. Beschaffungsplanung, siehe Abschnitt3.3) erfolgt durch den LK Gießen mit Unterstützung des M@AUS.

Prozessablauf: der idealtypische Prozessablauf ist wie folgt:

- Änderungswünsche werden als „Request for Change“ (RfC) möglichst genau formuliert und an das M@AUS weitergeleitet. Änderungswünsche durch Schulen werden vom IT-Koordinator an den Service Desk gestellt.
- Beim M@AUS werden die RfCs gesammelt, auf formale Vollständigkeit (beispielsweise Begründung einer Schule für einen neuen Computerraum) geprüft und in einem ersten Schritt anhand von Kosten, Nutzen, Aufwand und technischer Machbarkeit sowie pädagogischer Eignung bewertet. Alle RfCs werden einheitlich dokumentiert.
- Normale/Standard-Änderungen (im Rahmen des vereinbarten Ausstattungsumfangs) werden vom M@AUS genehmigt.
- Größere Änderungen werden an den LK Gießen, FD Schule, weiter geleitet und dort (in Abstimmung mit dem Medienzentrum) bewertet und genehmigt.
- Im Falle einer Ablehnung wird der Antragsteller über die Gründe informiert.
- Die Umsetzungsplanung und -durchführung erfolgt bei normalen/Standard-Änderungen durch M@AUS. Größere Änderungen werden durch den LK Gießen geplant (Kostenrahmen, Dauer, etc.) und schließlich durch das M@AUS und ggf. weitere externe Dienstleister/Abteilungen im Landkreis (z.B. Beschaffung, Baumaßnahmen) durchgeführt.

Tabelle 3: Verteilung der Aufgaben im Bereich Änderungsmanagement

Organisation	Rolle	Aufgabe/Verantwortlichkeit
Landkreis Gießen / FD 40 Schule	Zentrales IT-Management Strategische Planung	- Entwicklungen von IT-Strategien - Bewertung und Genehmigung von Änderungen außerhalb der Standard-Ausstattung - Ausstattungs- und Umsetzungsplanung
M@AUS	Dienstleister	- Entgegennahme und Dokumentation aller Änderungsanträge - Bewertung/Bedarfsprüfung - Genehmigung normaler/Standard-Änderungen - Planung und Durchführung der Umsetzung
Weitere externe IT-Dienstleister	Dienstleister	- Ggf. Unterstützung bei der Umsetzung von Änderungswünschen
Schule	IT-Koordinator, Bedarfsmelder)	- Formulierung von Änderungswünschen

3.3 Beschaffung

Der Beschaffungsprozess für Hard- und Software soll strukturiert gestaltet werden, um die Standardisierung (ausschließlich Beschaffung genehmigter Gerätetypen) und die Bündelung von Beschaffungen (Kostenoptimierung) zu gewährleisten.

Beschaffungswünsche entstehen entweder in den Schulen (z.B. Ausfall bestehender Rechner oder Bedarf nach zusätzlichen Geräten), beim Landkreis (z.B. Neuausstattung einer Schule, übergreifende Veränderungen) oder auch beim M@AUS-Medienzentrum (z.B. Beschaffung neuer Software).

Die ausschließliche Betrachtung von Beschaffungen im engeren Sinne (Investivmaßnahmen, z.B. HW-Anschaffung) erscheint zu eng, da die eigentliche Beschaffungsdurchführung nur einen Teilprozess darstellt. Abstimmungsbedarf gibt es bereits bei Koordinierung der Beschaffungswünsche. Dabei ist nicht nur die reine (Hardware-)Anschaffung zu betrachten, sondern der gesamte Ausstattungswunsch (Abstimmung mit Standards, Beurteilung Medienentwicklungsplanung etc.). IT sollte hier als „IT-Service“ verstanden werden, der immer aus einer Kombination von Hardware, Software und Support-Dienstleistungen besteht. Gleiches gilt für Aktivitäten nach der Beschaffung, die Aktivitäten zur Installation der Geräte (Rollout) müssen ebenfalls koordiniert werden.

Der Prozess soll folgenden Grundsätzen folgen:

- Die Verantwortung für Planung und Koordination von Beschaffungen sowie deren Durchführung inklusive ggf. benötigter Ausschreibungen liegt beim LK Gießen/FD Schule.
- Alle Anforderungen/Beschaffungswünsche werden über das Änderungsmanagement (siehe Abschnitt 3.2) einheitlich erfasst und bewertet.
- Die Beschaffung erfolgt ausschließlich durch den LK Gießen. Beschaffungen von Hard- und Software durch Schulen sollen nicht erfolgen bzw. bedürfen einer Genehmigung durch den Landkreis. Geräte, die durch

Schulen ohne Zustimmung des Landkreises beschafft wurden, erhalten keinen Support.

- Die Wünsche der Schulen sollten idealerweise in einem Medienkonzept dargestellt und pädagogisch begründet werden (siehe auch Abschnitt 3.4). Die Beurteilung der pädagogischen Notwendigkeit sowie ggf. die technische Realisierbarkeit kann dann im M@AUS-Medienzentrum überprüft werden.
- Eine Genehmigung nach finanziellen und strategischen Gesichtspunkten kann nur im Landkreis, Fachdienst Schule, erfolgen.
- Für die Beschaffung wird ein Standard-Warenkorb aufgebaut und kontinuierlich fortgeschrieben. Es wird nur standardisierte Hardware beschafft, die vor Aufnahme in den Warenkorb technisch durch das M@AUS-Medienzentrum geprüft wird.
- Soweit möglich soll über langfristige Rahmenverträge beschafft werden. Bei Ausschreibungen sollten Geräte mit Dienstleistungen (z.B. Installation und Roll-Out) gebündelt beschafft werden.

Tabelle 4: Verteilung der Aufgaben im Bereich Beschaffung

Organisation	Rolle	Aufgabe/Verantwortlichkeit
Landkreis Gießen / FD 40 Schule	Zentrales IT-Management	- Genehmigung von Beschaffungswünschen - Planung und Koordinierung der Beschaffung - Ausrichten der Beschaffung auf die Bedarfe in den Medienentwicklungsplänen - Ausschreibung
M@AUS	IT-Dienstleister	- Sammlung von Anforderungen (über das Änderungsmanagement) - technische und pädagogische Prüfung des Bedarfs - Unterstützung bei Planung und Durchführung
Weitere Externe IT-Dienstleister	Lieferanten	- Lieferung von Hardware und Abwicklung von Garantieleistungen
Schule	Anwender	- Formulierung von Bedarfen

3.4 Medienentwicklungsplanung

Medienentwicklungspläne stellen die Anforderungen, Planungen und den Medieneinsatz in den Schulen aus deren Sicht da. Sie können nach einer pädagogischen und technischen Prüfung zur Planung der Beschaffung verwendet werden.

Um eine verbindlichere Planung der Ausstattung auf Basis von pädagogischen Konzepten ermöglichen und kontrollieren zu können, wird die schulische Medienentwicklungsplanung verbindlich. Hierfür gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Beschaffung berücksichtigt die Medienentwicklungspläne der Schulen, das bedeutet die Schulen müssen verbindlich einen Medienentwicklungsplan (MEP) aufstellen (empfohlene Häufigkeit: 1x pro Jahr).
- Ersatzbeschaffungen und Sonderanträge müssen auch unterjährig möglich sein.

- Kriterien zur Genehmigung und der Aufbau der MEPs werden zentral definiert und an die Schulen weitergegeben.
- Die MEPs müssen auf technische, pädagogische und finanzielle Machbarkeit überprüft werden.
- Vereinbarungen über pädagogische Unterstützungs-/Beratungsleistungen (M@AUS-Medienzentrum) müssen definiert werden.
- Eine Dokumentation der Schulen in Bezug auf die Nutzung und den Nutzen der Medien muss erstellt werden.

Ziel soll es sein, dass eine Ausstattung der Schulen im Rahmen von vorgegebenen Mindeststandards nur noch auf Basis von schulischen Medienentwicklungsplänen erfolgt.

Im Vorfeld definiert der LK Gießen zusammen mit dem M@AUS:

- Aufbau und Inhalt eines MEPs,
- Kriterien für die technische, pädagogische und finanzielle Überprüfung eines MEPs,
- Rückmeldeverfahren an die Schulen.

Prozessablauf: der idealtypische Prozessablauf ist wie folgt:

- Einmal im Jahr schreiben die Schulen einen MEP nach den Vorgaben des LK zu Struktur und Inhalt. Sie stellen dabei den Medieneinsatz dar und beschreiben, welche zusätzliche oder Ersatz-Ausstattung sie für die weitere pädagogische Arbeit benötigen. Wesentlich ist eine Begründung der pädagogischen Notwendigkeit.
- Das M@AUS-Medienzentrum sammelt die MEPs der Schulen ein und überprüft diese zunächst auf Vollständigkeit, unvollständige Anträge gehen zur Überarbeitung zurück an die Schulen. Begleitend hierzu erfolgt eine kontinuierliche Beratung der Schulen durch das M@AUS-Medienzentrum.
- Danach prüft das M@AUS auf pädagogische Sinnhaftigkeit und technische Machbarkeit. Die Beurteilung des M@AUS ergänzt die MEPs und dient dem LK zu der Entscheidung über finanzielle Aspekte und einer abschließenden (Teil)-Genehmigung der MEPs unter Mitwirkung des M@AUS.
- Das M@AUS meldet den Schulen Genehmigung und (Teil-)Ablehnung zurück, die Schulen bekommen unter Umständen Zeit, den MEP in Teilen anders zu begründen und sich vom M@AUS medienpädagogisch beraten zu lassen.
- Der LK Gießen passt darauf die Beschaffungsplanung an und stößt ggf. den Beschaffungsprozess an (siehe Abschnitt 3.3).

Tabelle 5: Verteilung der Aufgaben im Bereich Medienentwicklungsplanung

Organisation	Rolle	Aufgabe/Verantwortlichkeit
Landkreis Gießen / FB 4 Schule und Bauen	Zentrales IT-Management	Überwachung des Prozesses, Genehmigung oder Ablehnung von MEPs, finanzielle Überprüfung
M@AUS	IT-Dienstleister, Service- und Support, 1st und 2nd Level Support	Sammlung der Medienentwicklungspläne sowie pädagogische und technische Beurteilung
Schule	IT-Koordinatoren	Erstellung von schulischen Medienentwicklungsplänen

3.5 Abstimmung Software-Portfolio

Zur Abstimmung der Software auf den Rechnern in den Schulen sollte ein Prozess mit Beteiligung von Lehrkräften etabliert werden.

Derzeit erhalten die Rechner bei Auslieferung durch das M@AUS ein Standard-Image mit den wesentlichen Softwarekomponenten. Zukünftig sollen die Schulen verstärkt in diesen Prozess einbezogen werden, um die Anforderungen der unterschiedlichen Schulformen stärker berücksichtigen zu können. Es kann folgende Struktur verwenden werden:

1. Basissoftware, enthalten in den Images aller Schulen: Betriebssystem, Office-Produkte, Werkzeuge, etc.,
2. Schulformspezifische Software, enthalten in den Images aller Schulen einer Schulform: spezifische Lernprogramme für Grundschulen, Gesamtschulen, etc.,
3. Schulindividuelle Software, enthalten in den Images für einzelne Schulen, sofern die Schulen die entsprechenden Lizenzen nachweisen können.

Die Einbeziehung der Schulen in die Auswahl der Softwareprodukte für die Punkte 1 und 2 wird intensiviert. Bei anderen Schulträgern haben sich Verfahren bewährt, bei denen die Schulen zunächst in Schulform-Gruppen eigene Vorschläge für Softwareprodukte entwickeln und diese dann an zentraler Stelle auf technische und pädagogische Eignung sowie auf Finanzierbarkeit geprüft werden. Das Treffen der IT-Beauftragten könnte in diesem Prozess eine beratende/abstimmende Rolle übernehmen, alternativ wäre eine Einbindung des Medienrates sinnvoll möglich (derzeit nicht aktiv, siehe Abschnitt 2.3.6).

Am Beispiel der Grundschulen könnte eine Gruppe von Vertretern jeder Grundschule gebildet werden, die sich auf eine gemeinsame Wunsch-Liste von Softwareprodukten einigt (Koordination durch M@AUS). Da beim Landkreis Gießen die Schulen weit verteilt sind, muss geprüft werden, in wieweit sich dieses Verfahren eignet. Alternativ könnten die Schulen Wunschlisten erstellen, die dann an zentraler Stelle im M@AUS zusammengeführt und bewertet werden.

Die Liste aller Schulformgruppen sowie deren Vorschläge für Softwareprodukte für das Basispaket sollte zentral abgestimmt und auf ihre Eignung geprüft werden. Dazu empfiehlt es sich, äquivalent zu den MEPs der Schulen, die Produkte

technisch und pädagogisch durch das M@AUS und finanziell durch den Landkreis prüfen zu lassen.

Nach einer abschließenden Genehmigung durch den LK können die neuen Produkte auf den Rechner in die Images für die Schulen integriert werden, dazu muss ein Prozess entlang des Änderungsmanagements definiert werden.

Tabelle 6: Verteilung der Aufgaben im Bereich Software-Portfolio

Organisation	Rolle	Aufgabe/Verantwortlichkeit
Landkreis Gießen / FD 40 Schule	Zentrales IT-Management	Genehmigung der Portfolios, Finanzielle Beurteilung
M@AUS	IT-Dienstleister, Service- und Support, 1st und 2nd Level Support	pädagogische und technische Beurteilung der Softwareprodukte
Treffen der IT-Beauftragten	Beratungs-Gremium	Sammlung/Bewertung von Softwarewünschen
Schule	IT-Koordinatoren	Formulierung von Softwarebedarf

3.6 Steuerung der Servicequalität (Service Level Management)

Ein wesentliches Ziel der Reorganisation des Supports ist es, Servicequalität und –umfang einheitlich zu definieren und die verlässliche Serviceerbringungen zu gewährleisten. Um dies gewährleisten zu können, ist die möglichst präzise Vereinbarung der zu erbringenden Dienstleistungsumfänge (in Form sog. „Service Level Agreements“, SLA) und deren kontinuierliche Auswertung erforderlich. Dies bietet dem LK Gießen in der Rolle als Auftraggeber die Möglichkeit, die Dienstleistungen zu steuern und strategisch zu planen (z.B. erforderliche Supportumfänge).

Es soll daher sukzessive ein Prozess zur Steuerung der Servicequalität mit folgenden Grundsätzen aufgebaut werden:

- Der LK Gießen ist in der Rolle des Auftraggebers für die Vereinbarung und Überwachung von SLAs verantwortlich.
- Mit jedem Dienstleister, der an der Supporterbringung beteiligt ist, werden Service Level Agreements“ (SLA) abgeschlossen, in denen die zu erbringenden Dienstleistungen verbindlich definiert sind.
- Zwischen dem LK Gießen und dem M@AUS wird ebenfalls ein SLA abgeschlossen. Im ersten Schritt wird mindestens die Störungsbearbeitung messbar definiert (z.B. definierte Lösungszeiten).
- Das M@AUS-Medienzentrum berichtet regelmäßig über den erbrachten Supportumfang (zunächst min. Störungsbearbeitung). Hierzu werden ausgewählte Messgrößen zwischen dem LK Gießen und dem M@AUS vereinbart.
- Der LK GI wertet die Berichte aller Dienstleister regelmäßig aus und verwendet dies als Basis für die Planungen.

Der sukzessive Aufbau von Strukturen zur Berichterstattung und deren Auswertung ist zwingend erforderlich, um wichtige Informationen für die Planung zu gewinnen.

3.7 Finanz- und Budgetcontrolling

Der Finanzbedarf ist im Rahmen der Fortschreibung des Technologieplanes kontinuierlich zu überprüfen und fortzuschreiben. Dies muss insbesondere in Hinblick auf den Personalbedarf erfolgen (s. 4.1).

Das Finanz- und Budgetcontrolling für alle zentralen IT-Dienstleistungen (Beschaffung, Kosten für Support, laufende Betriebskosten etc.) erfolgt ausschließlich durch den LK Gießen / FD Schule.

Dies ist vereinfacht möglich, da alle Beschaffungen und die Beauftragung externer Dienstleister ausschließlich zentral erfolgen sollen. Es muss daher kein dezentrales Controlling des Support-Budgets erfolgen.

Die vorhandenen (nicht IT-spezifischen) Schulbudgets bleiben hiervon natürlich unberührt, ebenso sollen weiterhin individuelle Regelungen für einzelne Schulen (z.B. Berufsschule) möglich sein.

4 Personal und Finanzen

4.1 Personal

Im Technologieplan ist folgender Personalbedarf definiert:

Tabelle 7: Übersicht über den Personalbedarf laut Technologieplan

Personalbedarf	Jährliche Ausgaben (ca.)
Koordination Schulträger (1 Stelle)	60.000 €
Koordination Beschaffung (1 Stelle)	40.000 €
Technischer Support (6 Stellen)	240.000 €
Gesamt	340.000 €

Basis für die Kalkulation des Personalbedarfs im technischen Bereich ist ein angenommener Bedarf von ca. 1 Techniker-VZÄ je 400 PCs. Derzeit ist die tatsächliche Quote deutlich geringer (in Summe ca. 2 VZÄ technischer Support), jedoch kann auch derzeit keine definierte Qualität des Supports gewährleistet werden. Dies ist möglich, da teilweise im Bereich des Supports viel Eigenanteil durch die Schulen geleistet wird, zudem werden durch das M@AUS derzeit Tätigkeiten übernommen, die auf Dauer mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden können (z.B. Übernahme von Supporttätigkeiten im Rahmen von Schulungen und pädagogischer Beratung).

Es ist davon auszugehen, dass zukünftig die im Technologieplan kalkulierten **6 VZÄ für den zentralen IT-Support** erforderlich sind und die derzeit bereitgestellten 2 VZÄ nicht ausreichen. Gründe hierfür sind:

- Schulen, die derzeit externe Dienstleister beauftragen, greifen zukünftig verstärkt auf das zentrale Supportangebot zurück.
- Die Lehrkräfte an den Schulen übernehmen derzeit noch einen großen Anteil des Supports vor Ort. Da die Anrechnungsstunden gestrichen wurden, ist hier ein Rückgang zu erwarten, so dass insgesamt mehr Supportanfragen von Schulen beim M@AUS gestellt werden.
- Durch eine angestrebte Steigerung der Supportqualität steigt die Akzeptanz und damit die Nachfrage, so dass mehr Schulen den Support in Anspruch nehmen (dies ist in den letzten Monaten bereits zu beobachten).
- Durch die intensive pädagogische Beratung wird die Mediennutzung in den Schulen intensiviert. Hierdurch steigt automatisch die Nachfrage nach Support.
- Die IT-Ausstattung in den Schulen wird zunehmend komplexer, so dass sie vor Ort von Lehrkräften nicht mehr allein supportbar ist, auch dies wird die Anzahl der Supportanfragen erhöhen
- Die bekannten Defizite im Support müssen aufgehoben werden.

Um Support in definierter Qualität gewährleisten zu können, ist mittelfristig eine Erhöhung der Ressourcen für technischen Support zwingend erforderlich!

Es soll daher eine gestufte Erhöhung des Personals für technischen Support erfolgen.

Um eine nachhaltige Verfügbarkeit von Personal gewährleisten und Fachkräfte langfristig halten zu können, müssen die derzeitigen befristeten Verträge in langfristige Vertragssituationen überführt werden.

Die Einstellung des Personals im technischen Bereich soll daher über einen zu gründenden Eigenbetrieb des Landkreises für das Facility Management erfolgen bzw. über den Landkreis selbst.

Die derzeitigen Verträge über AKAD enden zum 31.07.2012. Da eine rechtskräftige Anstellung von Personal im Eigenbetrieb (sofern dieser gegründet wird) erst ab dem 01.01.2013 möglich sein wird, ist für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2012 folgende Übergangsregelung vorgesehen:

- Übernahme der bestehenden 2 VZÄ durch die im Haushalt bereits festeingeplante Stelle des FD Schule sowie über eine Stelle, die durch Sachmittel finanziert werden kann.
- Realisierung einer dritten Stelle bis zum 31.12.2012 (Ausschreibung).

Ab dem 01.01.2013 werden diese drei VZÄ in den Eigenbetrieb überführt, sofern eine Gründung durch den Kreistag beschlossen wird.

Ein Ausbau des Personals für den technischen Support erfolgt nach Bedarf, Basis hierfür ist die kontinuierliche Auswertung des Supportaufkommens (siehe Abschnitt 3.6). Nach derzeitigen Erkenntnissen erscheint folgende Planung realistisch:

- +1-2 VZÄ in 2013,
- +1 VZÄ in 2014.

Die kalkulierten Personalaufwände für IT-Management und Koordination müssen ebenfalls gewährleistet werden. Die Verteilung soll wie folgt gestaltet sein:

- 1 VZÄ IT-Management beim LK GI,
- 0,5 VZÄ Koordination Beschaffung,
- 0,5 VZÄ Koordination technischer Support (beim M@AUS/LK GI).

4.2 Budget/Ausgabenplanung

Der notwendige Finanzbedarf ergibt sich aus dem Technologieplan, der bis zum Jahr 2014 Gültigkeit hat, wie folgt:

Tabelle 8: Übersicht über die Ausgabenplanung lt. Technologieplan

	2012	2013	2014
Gerätebeschaffung	573.300 €	130.350 €	129.650 €
Vernetzung	210.000 €	210.000 €	210.000 €
Personal	340.000 €	340.000 €	340.000 €
Supportbudget Schulen	46.900 €	46.900 €	46.900 €
Summe	1.170.200 €	727.250 €	726.550 €

Weitere finanzielle Mittel sind zunächst nicht erforderlich.

5 Umfang und Abgrenzung des Supports

Um einen definierten Support für die Schulen des Landkreises sicherzustellen, ist es wichtig, den genauen Umfang und die Abgrenzung zu anderen Aufgaben zu definieren.

Der **Umfang des Supports wird in einem „Servicekatalog“** festgeschrieben. Darüber hinausgehende Leistungen werden nur nach individueller Vereinbarung erbracht.

Im Folgenden werden die Rahmenparameter definiert. Schulen, die zusätzlich zum Standard Software installieren, müssen dies mit dem M@AUS absprechen, im Supportfall erfolgt ggf. eine Rücksetzung auf das Standard-Image.

5.1 Aufgaben der IT-Koordinatoren

Die IT-Koordinatoren fungieren in den Schulen vor allem als interne und externe Ansprechpartner. Intern unterstützen sie ihre Kollegen beim Einsatz der IT, sammeln die Störungen und berichten diese dann extern an den Service Desk des M@AUS-Medienzentrums.

Die IT-Koordinatoren leisten in den Schulen vor Ort auch den 0-Level-Support (einfache Tätigkeiten zur Behebung einer Störung), darunter fallen zum Beispiel:

- Überprüfung der Steckverbindungen,
- Neustart eines Gerätes,
- Ggf. Austausch von Tastatur oder Maus.

Neuinstallation von Software, Reparatur der Geräte oder aufwendige Fehlersuche gehören nicht zu den Aufgaben der IT-Koordinatoren.

5.2 Umfang des technischen Supports

Es wird folgender **Standard-Support für die pädagogisch genutzte IT-Infrastruktur** angeboten:

- Support wird nur für Geräte geleistet, die über den Landkreis (zentral) beschafft wurden. Damit sind insbesondere von der Schule selbst beschaffte Geräte vom Support ausgeschlossen (gilt nur für Beschaffungen ab Schuljahr 2012/13).
- Alle vorhandenen Geräte werden in den Support übernommen, sofern diese nicht älter als 6 Jahre sind.
- Der Support umfasst den Ausstattungsstandard (siehe Abschnitt 5.3) für Hard- und Software.
- Software, die nicht in der Standardausstattung vorgesehen ist oder nicht explizit genehmigt wurde (Änderungsmanagement), wird nicht supportet. Der Rechner wird in diesem Fall auf den Standard-Umfang zurückgesetzt. Daraus folgt kein Support für Softwareanwendungen, die sich nicht im Standard befinden.

- Schulen können Änderungen an den Geräten vornehmen (z.B. Installation eigener Software). Im Supportfall erfolgt jedoch eine Rücksetzung auf den Standard-Umfang.
- Private Endgeräte von Schüler/innen oder Lehrkräften (beispielsweise Laptops) werden nicht supportet.
- An den Schulen vorhandene WLANs und Netzinfrastruktur wird nur dann supportet, wenn diese durch das M@AUS oder den Fachdienst Schule aufgesetzt wurden. Installiert die Schule selbst WLAN- oder Netzinfrastruktur, muss der Support eigenständig organisiert werden. Jeder weitere Support bedarf gesonderter Absprachen.
- Anwendungen an den Schulen zur übergreifenden Zusammenarbeit (z.B. Lernplattformen oder Kooperationssysteme) werden nur nach Abstimmung mit dem Fachdienst Schule supportet (Änderungsmanagement).
- Weitere Dienste, wie beispielsweise E-Mail-Dienste, werden nur dann supportet, wenn diese zentral vom FD Schule oder dem M@AUS-Medienzentrum angeboten werden.
- Eine Erweiterung des Supports ist nur nach individueller Abstimmung zwischen Schule, LK Gießen und M@AUS möglich. Die Ressourcen müssen sicher gestellt werden.

5.3 Betriebsleistungen

Alle Aufgaben des operativen technischen Betriebs der IT-Infrastruktur für den pädagogischen Bereich stellen einen Teil des IT-Supports dar und liegen somit in Verantwortung des M@AUS-Medienzentrums. Hierzu zählen der Betrieb der Server und Netzwerke, Wartungsarbeiten, Durchführung von Updates an den Client-Systemen, Einspielen von Software etc. Einzelne Betriebsaufgaben können jedoch bei anderen Dienstleistern liegen (z.B. muss der Betrieb der Internetzugänge durch externe Dienstleister erfolgen). Die Definition der Betriebsaufgaben muss im Rahmen der Etablierung des Organisationskonzeptes beschrieben werden. Dies ist vor allem erforderlich, falls weitere zentrale IT-Services angeboten werden sollten (z.B. bei der perspektivischen Bereitstellung einer Lernplattform).

Basis für die Supporterbringung ist zunächst der Aufgabenkatalog.

5.4 Ausstattungsstandards

5.4.1 Hardware

Als Ausstattungsstandard im Bereich Hardware gilt:

- Rechner und Peripherie, die zentral beschafft wurde, darunter fallen Beschaffungen des Fachdienst Schule und Beschaffungen des M@AUS-Medienzentrums,
- Mengengerüst gem. Technologieplan.

Tabelle 9: Ausstattungsszenarien lt. Technologieplan, Aktualisierung laut FD Schule

	Grund- und Förderschulen	Gesamtschulen
EDV-Fachräume	1 Raum pro Schule, 20 Schüler-PCs + 1 Lehrer-PC Beamer / interaktives Whiteboard	2 Raum pro Schule, 25 Schüler-PCs + 1 Lehrer-PC Beamer / interaktives Whiteboard
Medienecken (2 - 4 PCs)	Rechnerarbeitsplätze je Klassenraum (durch bedingt Reduzierung der PCs in den EDV-Fachräumen)	
Naturwissenschaftliche Fachräume	keine Ausstattung	1 Client / Raum, 1 Beamer/Raum (alternativ interaktives Whiteboard)
Büchereien	1 PC pro Bücherei	1 PC pro Bücherei
PCs im Lehrerzimmer	1 PC je 8 Lehrkräfte	1 PC je 8 Lehrkräfte
Notebooks / mobile Einheiten (als Alternative zu Fachräumen oder Medienecken)	1 mobile Einheit pro Schule (Notebook + Beamer)	2 mobile Einheiten pro Schule (Notebook + Beamer)
Drucker	1 Drucker pro EDV-Fachraum, Bücherei und Lehrerzimmer, 1 Drucker je 6 Klassen- oder naturwissenschaftliche Fachräume	
Scanner	1 Scanner pro EDV-Fachraum	
Server	1 Server pro Schule	1 Server pro Schule
Supportpersonal/-budget	400 – 600 PCs/Techniker	
Supportbudget	20€/ Rechner Supportbudget	
Nutzungsdauer Clients	6 Jahre	6 Jahre
Nutzungsdauer Beamer	5 Jahre	5 Jahre
Interaktiven Whiteboards	10 Jahre	10 Jahre

5.4.2 Software

Als Ausstattungsstandard im Bereich Software gilt:

- Software, die sich im M@AUS-Image befindet (Betriebssystem, Schulform-Software und schulindividuelle Software),
- Software, die zwischen Schule und M@AUS-Medienzentrum abgestimmt und mit ausreichender Lizensierung auf den Rechnern installiert wurde.

Derzeit ist im M@AUS-Image folgende Software enthalten:

Betriebssystem und Standard-Werkzeuge	
- 7-zip	- Kompozer (Nur Sek)
- Artweaver	- Lightscreen (Nur Sek)
- Audacity	- Mastertool Basic
- Avidemux (Nur Sek)	- Notepad++ (Nur Sek)
- Claim Antivir (Nur Sek)	- Open Office
- Deepburner (Nur Sek)	- Posterazor
- Dr. Kaiser 6.2	- Skype (Nur Sek)
- ExeLearning (Nur Sek)	- Teamviewer 5
- Filezilla (Nur Sek)	- Thunderbird und Sunbird (Nur Sek)
- Firefox	- Tiddly-Wiki (Nur Sek)
- Foxit pdf Reader (Nur Sek)	- Truecrypt (Nur Sek)
- Irfanview	- Toucan (Nur Sek)
- JFraction	- VLC-Media-Player
- Joa Bilder umbenennen (Nur Sek)	- Xmind
Zusätzliche Lernsoftware für Grundschulen:	
- Apfelbuch	- Mozart
- Blumenlexikon	- Pflanzenkinder
- Budenberg	- Rechenhilfe
- Gut I	- Schach
- Hot Potatoes	- Sudoku
- Lernwerkstatt 8	- Type Faster
- Mines Perfekt	- Wasser
Zusätzliche Lernsoftware für Grundschulen:	
- Geogebra	- Schach
- Hot Potatoes	- Sudoku
- Lernwerkstatt 8	- Type Faster
- Mines Perfect	- Vokabeltrainer
- QuickDic	

6 Zeitplanung

Die Umsetzung des Organisationskonzeptes soll ab dem Schuljahr 2012/13 erfolgen.

Der AKAD-Vertrag endet zum 31.07.2012, entsprechend laufen zu diesem Datum die Verträge der Angestellten im technischen Support aus. **Ab 01.08.2012 soll das Personal** daher zunächst über **befristete Verträge direkt beim LK Gießen** beschäftigt werden, so dass ab **01.01.2013 ein Übergang in Beschäftigungsverhältnisse im Eigenbetrieb** erfolgen kann, sofern eine Gründung beschlossen wird.

Die Supportdienstleistungen werden ab Übergang in die neue Organisationsform kontinuierlich weiter entwickelt und verbessert. Im Bereich des operativen Supports soll die **Priorität zunächst auf die Verbesserung der Prozesse zur Störungsbearbeitung** (inkl. Ticketing-System) und auf die Entwicklung und die Abstimmung eines Servicekataloges gelegt werden. Parallel soll die **Erarbeitung und Abstimmung weiterer Kernprozesse** zwischen FD Schule, FD Bauen, FD Informationstechnik, M@AUS und ggf. weiteren Akteuren erfolgen (z.B. Ausstattungsplanung, Beschaffung, Rollout, genaue Beschreibung der in Abschnitt 3 genannten Prozesse). Dies ist zwingend erforderlich, um erkannte Defizite zu beseitigen und das IT-Management zu verbessern. Begleitend soll daher auch die **Steuerung über Messgrößen** (siehe Abschnitt 3.6) erprobt werden.

Auf Basis der Auswertungen des tatsächlichen Supportaufkommens ist eine **Aufstockung des Personals** für den technischen Support in den Jahren **2013 und 2014** vorgesehen.

Die Zeit- und Arbeitspaketplanung wird mit Beginn der Umsetzung detailliert. In folgendem Diagramm werden die wichtigsten Meilensteine dargestellt:

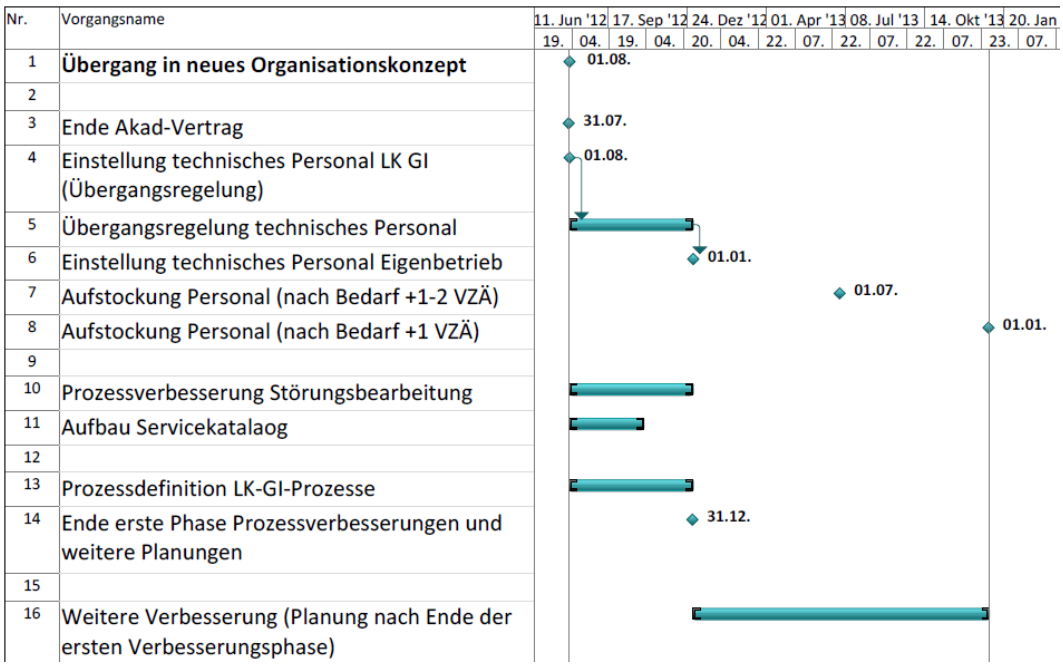

Abbildung 2: Zeitplan

Institut für
Informationsmanagement
Bremen GmbH

Am Fallturm 1
28359 Bremen
Tel. ++49(0)421 218-56580
Fax: ++49(0)421 218-56599
E-Mail: info@ifib.de
www.ifib.de

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Büro für Magistrat, Information und Service
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Gießen

Datum: 21.03.2012
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Auszug

aus der Niederschrift der 6. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf vom 20.03.2012

9. Prüfung des Bau eines Solarkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie Gießen-Allendorf - Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2012 für die Stadtverordnetenversammlung - **STV/0747/2012**

Antrag:
„Der Magistrat wird beauftragt den Bau eines Solarkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie bei Allendorf zu prüfen.
Wenn die Prüfung ein positives Ergebnis zeigt, soll der Magistrat bei privaten Investoren für dieses Projekt werben."

9.1. Prüfung des Baus eines Solarkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie Gießen-Allendorf - Interfraktioneller Antrag des Ortsbeirates vom 14.03.2012 - **OBR/0780/2012**

Antrag:
Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn bittet den Magistrat zu prüfen, ob die Stadt Gießen in Abstimmung mit dem Landkreis Gießen auf dem südwestlichen Teil der ehemaligen Kreisabfalldeponie unter folgenden Bedingungen einen Solarpark realisieren kann:

1. Der zukünftige Betreiber berücksichtigt die vorhandenen Wege auf dem Gelände, die laut Wegeplanung der Arbeitsgruppe „Rundwanderweg Allendorf/Lahn" erhalten bleiben sollen (siehe Anlage).
2. Der zukünftige Betreiber sorgt
   a. für die beiden Wegeverbindungen zum südwestlichen Hauptweg gemäß der Wegeplanung der Arbeitsgruppe „Rundwanderweg Allendorf/Lahn"
   b. und für die Wegeverbindung zum Gipfel.
3. Der Betreiber sorgt in Abstimmung mit dem Landkreis Gießen und dem

Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn

a. für die Einzäunung des Solarparks und
b. eine Abgrenzung des Wanderwegs im Deponiebereich zum restlichen (gesperrten) Deponiegelände.

4. Der Betreiber sorgt für einen Aussichtspunkt auf dem Gipfel, d.h. dass die Fläche am Gipfel mit offenem Blick in alle Richtungen frei gehalten wird.
5. Der Betreiber sorgt in Abstimmung mit dem Landkreis Gießen und dem Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn für eine angemessene Sichtschutzbepflanzung.
6. *Der Betreiber soll eine Bürgerbeteiligung in Form einer „Bürgersolaranlage" ermöglichen, bevorzugt für Allendorfer Bürgerinnen und Bürger.*
7. Es sollen hocheffiziente Solarmodule, vorzugsweise monokristallines Silizium, verwendet werden.

Begründung:
In der letzten Legislaturperiode hatte der Ortsbeirat noch einen Solarpark auf dem Gelände der ehemaligen Kreisabfalldeponie Allendorf/Lahn abgelehnt, weil die Frage der Nachfolgenutzung derselben noch nicht abschließend geklärt war. Mittlerweile hat die vom Ortsbeirat gebildete Arbeitsgruppe „Rundwanderweg Allendorf/Lahn" ein Wegekonzept, auch unter Einbeziehung des ehemaligen Deponiegeländes, erarbeitet. In einer Besprechung mit dem Deponiebetreiber (Landkreis Gießen) im November 2011 wurde erklärt, dass das nordöstliche Deponiegelände wegen der Deponieentgasungsanlagen und sonstigen technischen Anlagen weiterhin genutzt werden muss und von daher der Öffentlichkeit kurz- und mittelfristig noch nicht zugänglich gemacht werden kann. Das südwestliche Deponiegelände könnte hingegen mittelfristig für die Öffentlichkeit freigegeben werden, wenn die Einzäunung der Gasbrunnen und des nördlichen und nordöstlichen Deponiegeländes sichergestellt wird. Mit der Wegeplanung der Arbeitsgruppe war der Deponiebetreiber aber grundsätzlich einverstanden. Wenn man dieses südliche und südwestliche Deponiegelände für einen Solarpark nutzen würde und auf dieser Basis für eine Einzäunung der vorhandenen Gasbrunnen und des gesperrten Geländes gesorgt würde, könnte die Freigabe der südlichen und südwestlichen Wege und des Gipfels wesentlich beschleunigt werden.
Aus diesem Grund stellt der Ortsbeirat seine in der letzten Legislaturperiode geäußerten Bedenken gegen einen Solarpark zurück und befürwortet jetzt vor dem Hintergrund der globalen Energieversorgungslage einen solchen. Allendorf will dadurch seinen Betrag zur erforderlichen Energiewende leisten. Die Stromeinspeisungsleitungen des Landkreises Gießen (von der Gasverstromungsanlage ins Netz der Stadtwerke Gießen) können dabei genutzt werden, d.h. ohne großen Aufwand wird eine Verbindung zum Stromnetz geschaffen. Da das Deponiegelände eine „Altlast" ist, kann mit erheblichen staatlichen Zuschüssen gerechnet werden, auch wenn jüngst die Bundesregierung die Zuschüsse für Solarstromherstellung erheblich reduziert hat.

Der künftige Betreiber des Solarparks soll aber kein „Energieriese" sein, sondern der Solarpark soll entweder durch die beiden Gebietskörperschaften (Stadt Gießen oder Landkreis Gießen) und/oder dem örtlichen Energieversorger (Stadtwerke Gießen) oder durch einen Verein, eine Genossenschaft oder ausnahmsweise durch eine kleine Gesellschaft als „Bürgersolaranlage" betrieben werden.
Dem Ortsbeirat ist es wichtig, dass im Falle einer Nutzung des ehemaligen Deponiegeländes auch dessen Ziele zum Rundwanderweg umgesetzt (Wegeverbindung, Wegeausbau, Aussichtspunkt) werden. Die herrliche Aussicht vom Gipfel – und da ist sich die Arbeitsgruppe „Rundwanderweg Allendorf/Lahn" einig – muss unbedingt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
So kann heute eine sinnvolle und nachhaltige Politik für die Zukunft praktiziert werden, bei der es nur Gewinner gibt.

Nachdem Ortsvorsteher Euler seinen Vorsitz an Herrn Prof. Dr. Bockisch übergibt, trägt er den Initiativantrag mit ausführlicher Begründung vor und dankt den Fraktionsvorsitzenden für die sachliche und konstruktive Beratung im Vorfeld der heutigen Sitzung zum Initiativantrag und dem abschließend guten Ergebnis. Damit leiste Allendorf/Lahn seinen Beitrag zur Energiewende. Außerdem erläutert er anhand eines Planes die einzelnen Gegebenheiten mit zukünftiger Wegeverbindung der ehem. Kreisabfalldeponie.

Er hält fest, dass man sich zu Beginn der Sitzung darauf verständigt habe, dass am Freitag, 23.03.2012 um 15.00 Uhr, eine Pressekonferenz zum Thema stattfinden werde und er die Presse dazu noch einladen werde.

Nach eingehender Beratung, an der sich weiterhin Herr Prof. Dr. Bockisch, Herr Karger, Herr Dr. Niessner, Herr Stv. Heller und Herr Stv. Dr. Greilich beteiligen, wird der Punkt 6 des Antrages wie folgt geändert:

6. *Der Betreiber soll eine Bürgerbeteiligung in Form einer „Bürgersolaranlage" ermöglichen, bevorzugt für Allendorfer Bürgerinnen und Bürger.*

Für wichtig hält Ortsvorsteher Euler es, dass die einzelnen Fraktionen im Ortsbeirat die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung über den Initiativantrag des Ortsbeirates zügig informieren sollten und dieser auch an die Kreistagsfraktion weitergegeben wird. Vielleicht könne man sich auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigen.

Herr Stv. Dr. Greilich informiert die Ortsbeiratsmitglieder darüber, dass bereits nächste Woche eine Begehung mit einem potentiellen Betreiber auf der Deponie stattfinden werde.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:
gez.
Kerstin Braungart
Schriftführerin

2b
4
3b
5
2a